

Leseprobe

Dieses Buch hilft Ihnen, reibungslose Abläufe im Im- und Export herzustellen. In dieser Leseprobe erläutert Ihnen die Autorin einige grundlegende Zusammenhänge, deren Kenntnis für einen sinnvollen Einsatz der Lösung SAP GTS unerlässlich ist.



Kapitel 1:

»Einführung in die Lösung SAP GTS«



Inhalt



Index



Die Autorin



Leseprobe weiterempfehlen

Christiane Schnellenbach

Außenhandel mit SAP GTS

513 Seiten, gebunden, Dezember 2014
79,90 Euro, ISBN 978-3-8362-2889-3



www.sap-press.de/3616

Das einführende Kapitel erläutert Ihnen einige grundlegende Zusammenhänge, deren Kenntnis für einen sinnvollen Einsatz der Lösung SAP GTS unerlässlich ist.

1 Einführung in die Lösung SAP GTS

Kurzdarstellungen der Lösung SAP GTS in Produktbroschüren und Präsentationen versprechen Ihnen umfassende Unterstützung bei der gesetzeskonformen und kostengünstigen Abwicklung des Außenhandels. Wie sich diese Unterstützung konkret gestaltet, lesen Sie in diesem Kapitel. Dabei geht es zunächst um den Werdegang und die Struktur der Lösung. Die Integration der Lösung in die Steuerung der Wareneingangs- und Warenausgangsprozesse in SAP ERP und ihre Auswirkung auf die Stammdatenpflege sind weitere Themen dieses Kapitels. Abschließend erfahren Sie in grundlegender Form, wie Sie die zahlreichen Rechtsnormen, die den grenzüberschreitenden Handel regeln, in SAP GTS abbilden.

1.1 Zweckbestimmung und Lösungsstruktur

SAP GTS ist nicht die einzige Lösung zur Steuerung von Außenhandelsprozessen im SAP-Produktportfolio. Auch SAP ERP enthält spezifische Funktionen für den Außenhandel, die als Teilkomponente SD-FT in den Vertrieb integriert sind. Dieser Abschnitt erläutert zum einen die wesentlichen Unterschiede zwischen dieser Teilkomponente und SAP GTS. Zum anderen lernen Sie den Aufbau der Lösung SAP GTS kennen.

1.1.1 Entstehungsgeschichte und Ausblick

Mit der Auslieferung des Releases SAP R/3 4.7 wurde die Entwicklung der Außenhandelsfunktionen innerhalb des Vertriebs endgültig eingestellt. An die Stelle des in SAP R/3 bzw. in seinen Nachfolger SAP ERP integrierten Außenhandels trat die unabhängige

Ablösung der Teilkomponente SD-FT

Lösung SAP GTS, deren erstes Release 2001 zur Verfügung gestellt wurde. Die in der Teilkomponente SD-FT bereits vorhandenen Funktionen, wie die Ausfuhrkontrolle, die Präferenzkalkulation, die Akkreditivabwicklung und die Intrastat-Meldung, wurden schrittweise in die Lösung SAP GTS übernommen und dort weiterentwickelt. Neue Funktionen, wie die Sanktionslistenprüfung und die Verwaltung von Ausfuhrerstattungen, wurden in SAP GTS dem bisherigen Leistungsspektrum hinzugefügt. Die Zollabwicklung wurde im Zuge der Verbreitung elektronischer Verfahren in SAP GTS vollständig umgestaltet und erheblich erweitert. Während die Funktionen des Außenhandels in SAP ERP sich ihrer Komponentenzuordnung gemäß auf die Ausfuhr konzentrieren, bietet SAP GTS seit seinen Anfängen gleichermaßen Unterstützung für Einfuhr- und Ausfuhrprozesse.

Zuordnung zu GRC Seit Release 10.0 ist SAP GTS Teil des Lösungspakets für Governance, Risk und Compliance (GRC). Übergeordnete Zielsetzung der Lösungen dieses Pakets ist die Reduktion von (insbesondere finanziellen) Risiken, die sich im Unternehmensalltag aus Verstößen gegen gesetzliche und firmeninterne Vorschriften, aber auch aus größeren Schadensfällen ergeben können. In der Tat bestehen im Außenhandel nicht wenige solcher Risiken mit zum Teil schwerwiegenden Folgen: So wird z. B. die Nichtbeachtung außenwirtschaftsrechtlicher Beschränkungen ordnungs- und strafrechtlich verfolgt. Bei unberechtigter Ausstellung von Präferenznachweisen drohen Zollnachzahlungen und gegebenenfalls Strafverfahren. Nicht zuletzt besteht im Außenhandel auch ein erhebliches Zahlungsrisiko.

Release-Strategie Im Abstand von ein bis zwei Jahren wurden seit 2001 bis heute insgesamt neun Releases ausgeliefert. Jedes dieser Releases enthält umfangreiche Funktionsergänzungen. Die ersten Releases dienten vorrangig der Vervollständigung des allgemeinen Funktionsspektrums und der Schließung des anfangs noch bestehenden funktionalen Deltas zwischen SAP GTS und der SAP-ERP-Teilkomponente SD-FT. Die jüngeren Releases beinhalten in erster Linie länder- oder regionenspezifische Ergänzungen und Anpassungen, die sogenannten *Lokalisierungen*. Ebenfalls im Fokus stehen die Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit der Anwendungstransaktionen und die Integration ausgewählter Funktionen in weitere Lösungen des SAP-Produktportfolios, wie z. B. SAP Transportation Management (SAP TM) und SAP Extended Warehouse Management (SAP EWM). Die Aus-

führungen in diesem Buch beziehen sich, soweit nicht anders vermerkt, auf das 2013 bereitgestellte Release SAP GTS 10.1. Das nächste Release soll nach bisheriger Planung im dritten Quartal 2015 allen Kunden zur Verfügung stehen. Weitere Releases sollen im Abstand von 18 bis 24 Monaten auf den Markt kommen.

1.1.2 SAP GTS als Außenhandelsdienstleister

Die Lösung SAP GTS unterscheidet sich nicht nur durch ihren erheblich größeren Funktionsumfang, sondern auch konzeptionell grundlegend von der SAP-ERP-Teilkomponente SD-FT. Während in SAP ERP die Außenhandelsfunktionen technisch vollständig in die Vertriebs- und in Ansätzen auch in die Einkaufsprozesse integriert sind, löst SAP GTS den Außenhandel aus den logistischen und buchhalterischen Systemprozessen heraus und kapselt ihn technisch. Mit der Implementierung von SAP GTS lagern Sie also den Außenhandel in ein spezialisiertes System aus. Wie bereits der Lösungsname *Global Trade Services* andeutet, übernimmt dieses spezialisierte System die Rolle eines Dienstleisters. SAP ERP ist aus der Perspektive dieses Dienstleisters ein Vorsystem, also ein System, in dem verschiedene außenhandelsrelevante Unternehmensprozesse gesteuert werden. Aus dieser Perspektive können auch die Systeme weiterer SAP-Lösungen, wie z. B. SAP Customer Relationship Management (SAP CRM), oder ERP-Systeme anderer Softwareanbieter die Rolle eines Vorsystems übernehmen. Ein SAP-GTS-System kann Dienstleister mehrerer Vorsysteme sein.

Das Vorsystem wird von allen Außenhandelsaktivitäten entlastet, muss SAP GTS jedoch im Gegenzug alle Prozessdaten bereitstellen, die für die Abwicklung dieser Aktivitäten erforderlich sind. So benötigt SAP GTS z. B. für eine Sanktionslistenprüfung die Adressen der zu prüfenden Personen aus dem Vorsystem. Im Gegenzug gibt SAP GTS Statusinformationen an das Vorsystem zurück. Abbildung 1.1 stellt diese Aufgabenverteilung schematisch dar.

In Abschnitt 1.2, »Integration in die Steuerung logistischer Prozesse in SAP ERP«, und Abschnitt 1.3, »Stammdatenpflege«, erhalten Sie weitere Informationen über den Datenaustausch zwischen Vorsystem und SAP GTS. Die Ausführungen in diesen Abschnitten und in den folgenden Kapiteln beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf SAP-ERP-Vorsysteme.

Auslagerung
statt Integration

Permanenter
Datenaustausch

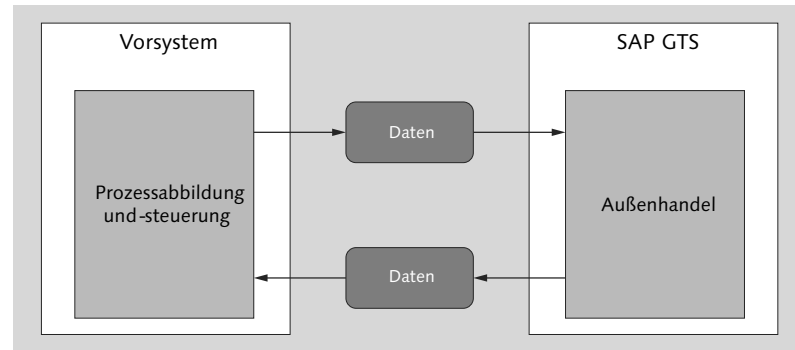


Abbildung 1.1 SAP GTS als Außenhandelsdienstleister

»» Technischer Hintergrund

Die Lösung SAP GTS setzt sich aus den Softwarekomponenten SLL-LEG und SLL_PI zusammen. Die Komponente SLL-LEG umfasst die Gesamtheit aller Außenhandelsfunktionen. Bei der Komponente SLL_PI handelt es sich um ein Plug-in, das SAP-ERP-Vorsysteme für den in Abbildung 1.1 dargestellten Datenaustausch mit SAP GTS benötigen. Die Komponente SLL-LEG und die SAP-ERP-Komponenten können auf derselben SAP-NetWeaver-Plattform installiert werden. Die Trennung von SAP-ERP-Vorsystem und SAP GTS erfolgt auf Mandantenebene innerhalb desselben SAP-Systems (logische Trennung).

SAP empfiehlt jedoch aus Gründen leichter Wartbarkeit und besserer Performance die isolierte Installation der Komponente SLL-LEG auf einer eigenen SAP-NetWeaver-Plattform (physische Trennung). Eine Nutzung der Funktionen von SAP ERP und SAP GTS im selben Mandanten ist nicht möglich. Weiterführende Informationen zum Aufbau einer Systemlandschaft mit SAP GTS finden Sie im Master Guide und in den Konfigurationsleitfäden, die Sie im Software Download Center des SAP Service Marketplace herunterladen können.

Globale Verwendung der Lösung

Schon die SAP-ERP-Teilkomponente SD-FT enthält neben länder- bzw. ländergruppenspezifischen Funktionen (wie z. B. der Intrastat-Meldung) auch Funktionen, die weltweit eingesetzt werden können (wie z. B. die Akkreditivabwicklung). In der Lösung SAP GTS ist, wie bereits der Lösungsname deutlich macht, die globale Einsetzbarkeit dagegen Grundprinzip. Während sich dieser Anspruch bei der Absicherung des Zahlungsrisikos und in der Ein- bzw. Ausfuhrkontrolle relativ leicht verwirklichen lässt, setzt in der Zollabwicklung insbesondere die unterschiedliche Ausgestaltung der elektronischen Kommunikation mit den nationalen Zollbehörden der Globalisierung enge Grenzen. Selbst in der EU ist eine Vereinheitlichung der IT-Verfahren

in der Zollabwicklung bis auf Weiteres nicht in Sicht. In der Regel müssen Softwareanbieter zudem die zum Teil recht aufwendigen Zertifizierungsverfahren der nationalen Zollverwaltungen durchlaufen. SAP GTS bietet aktuell zertifizierte Zugänge zu elektronischen Zollverfahren der folgenden Länder:

- ▶ Australien
- ▶ Belgien
- ▶ Brasilien
- ▶ Dänemark
- ▶ Deutschland
- ▶ Frankreich
- ▶ Großbritannien
- ▶ Neuseeland
- ▶ Niederlande
- ▶ Schweden
- ▶ Schweiz
- ▶ Spanien
- ▶ USA

Für die Zollabwicklung in China stehen in SAP GTS 10.1 Formulare für papierbasierte Zolanmeldungen zur Verfügung. Eine zertifizierte SAP-GTS-Anbindung an elektronische Zollverfahren weiterer Länder (zurzeit Finnland, Luxemburg, Österreich und Slowakei) bieten verschiedene Beratungspartner von SAP an.

Wie SAP ERP enthält auch SAP GTS länder- bzw. ländergruppenspezifische Anwendungen. Neben der bereits in der Teilkomponente SD-FT verfügbaren Intrastat-Meldung sind die Verwaltung von Ausfuhrerstattungen und die Anbindung an EMCS (Excise Movement and Control System) ausschließlich in der EU von Bedeutung (siehe Kapitel 6, »Warenbewegungen innerhalb der EU«).

EU-spezifische Funktionen

1.1.3 SAP GTS als Funktionsbaukasten

Als universeller Außenhandelsdienstleister stellt SAP GTS seinen Vorsystemen eine Vielzahl von Funktionen zur Verfügung. Diese Funktionen sind nach inhaltlichen Gesichtspunkten gebündelt. Abbildung 1.2 zeigt die vier Grundbausteine, aus denen sich SAP GTS zusammensetzt.

Gesamtansicht

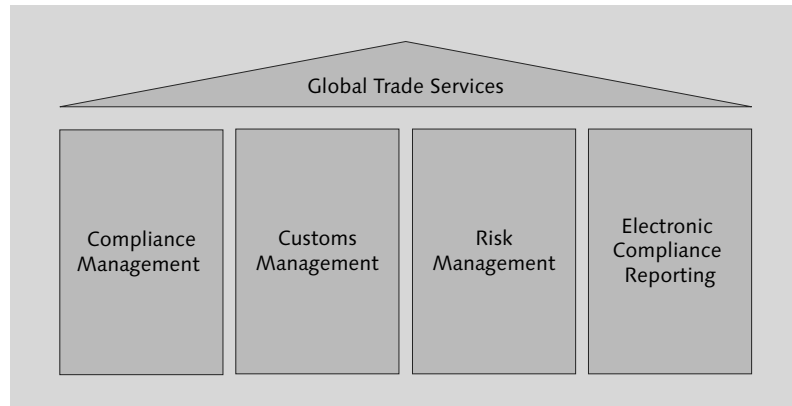


Abbildung 1.2 Grundbausteine der Lösung SAP GTS

Compliance Management

Das Compliance Management bündelt alle Funktionen für die Einhaltung außenwirtschaftsrechtlicher und sonstiger Beschränkungen des Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs. Aus der SAP-ERP-Teilkomponente SD-FT wurden die »gesetzliche Kontrolle«, also die produktbezogene Prüfung auf Genehmigungspflicht mit angeschlossener Genehmigungsverwaltung, und die länderbezogene Embargoprüfung übernommen. Beide Prüfungen wurden im Compliance Management auf Einfuhren ausgedehnt und funktional erweitert. Eine Prüfung länderunabhängiger Embargos (Sanktionslistenprüfung) wurde bereits im ersten Release ergänzt. Die Funktionsweise dieser drei Prüfungen werden Sie in Kapitel 4, »Ausfuhrkontrolle«, kennenlernen.

Customs Management

Im Customs Management finden Sie Funktionen für die Nutzung verschiedener Zollverfahren. Dazu gehört zum einen eine umfangreiche Stammdatenpflege (insbesondere Zolltarifnummern und statistische Warennummern sowie Bewilligungen und Sicherheiten). Zum anderen umfasst das Customs Management die gesamte elektronische und papierbasierte Kommunikation mit den Zollbehörden. In Kapitel 2, »Zollverfahren bei der Einfuhr«, und Kapitel 3, »Zollverfahren bei der Ausfuhr«, erhalten Sie nähere Informationen über die Funktionen des Customs Managements.

Risk Management

Das Risk Management bündelt Funktionen zur Verringerung der bereits in Abschnitt 1.1.1, »Entstehungsgeschichte und Ausblick«, aufgezeigten finanziellen Risiken im Außenhandel: Das Zahlungsrisiko können Sie mithilfe der Akkreditivabwicklung reduzieren. Der

unberechtigte Bezug von Subventionen bei der Ausfuhr von Marktordnungswaren lässt sich durch den Einsatz der Ausfuhrerstattung in SAP GTS zwar nicht grundsätzlich ausschließen. Er wird jedoch durch die strengen Systemprüfungen stark erschwert. Richtig konfiguriert, schützt die Präferenzabwicklung Sie vor der unberechtigten Ausstellung von Präferenznachweisen und ihren Folgen. Das Electronic Compliance Reporting enthält Funktionen für Meldungen zur Intrahandelsstatistik der EU.

Vor der Einführung von SAP GTS müssen Sie entscheiden, welche der in den vorangehenden Absätzen kurz vorgestellten Funktionen in Ihrem Unternehmen eingesetzt werden sollen. Technisch ist SAP GTS wie ein Baukasten konstruiert: Sie entnehmen nur die Elemente, die für Ihr Unternehmen nützlich sind. Alle nicht benötigten Elemente verbleiben im Baukasten, können aber bei Bedarf nachträglich hinzugefügt werden. Eine Beschreibung dieses Hinzufügens lesen Sie in Abschnitt 1.4.2, »Verwendung gesetzlicher Grundlagen im Prozess«.

Das Baukastenprinzip prägt nicht nur die Struktur des Customizings. Auch das Anwendungsmenü für SAP GTS ist nach diesem Prinzip aufgebaut. Sie können dieses Anwendungsmenü, das nicht in das SAP-Easy-Access-Menü eingebunden ist, über den Transaktionscode /SAPSL/MENU_LEGAL aufrufen. Abbildung 1.3 zeigt einen Ausschnitt aus diesem Menü.

Baukastenprinzip

Anwendungsmenüs



Abbildung 1.3 Anwendungsmenü für SAP GTS (Ausschnitt)

Sie erkennen im Menüausschnitt in Abbildung 1.3 die ersten beiden Grundbausteine aus Abbildung 1.2 wieder. Die Anwendungen dieser Gruppierungen haben eigene Menüs, die Sie über Schaltflächen aufrufen können. Das Anwendungsmenü der Sanktionslistenprüfung z. B. erreichen Sie über die Schaltfläche SANKTIONSLISTENPRÜFUNG im Bereich COMPLIANCE MANAGEMENT im oberen Bildmittel.

Benutzerrollen Wie in SAP ERP können Sie jedoch auch in SAP GTS mit Benutzerrollen und rollenspezifischen Menüs arbeiten. In Ihrem SAP-GTS-System finden Sie zahlreiche Rollen, die einzelne Anwendungstransaktionen nach fachlichen Gesichtspunkten zusammenfassen. So gibt es z. B. Rollen für Zoll- und für Ausfuhrkontrollspezialisten. Sie können diese Rollen unmittelbar Benutzern zuordnen oder als Vorlage für selbst definierte Rollen verwenden. Auch die Vergabe von Berechtigungen entspricht der Vorgehensweise in SAP ERP. Die Musterrollen in SAP GTS verfügen bereits über Berechtigungsprofile, die Sie ebenfalls unverändert oder als Vorlage für eigene Profile nutzen können.

[»] Namensraum für SAP GTS

Die Musterrollen für SAP GTS erkennen Sie an ihrem Schlüssel. Dieser Schlüssel beginnt immer mit dem Bezeichner /SAPSL/, z. B. /SAPSL/LEG_CUS_AP für Zollspezialisten. Der Bezeichner /SAPSL/ ist der Namensraum für SAP GTS. Alle technischen Objekte, aus denen sich SAP GTS zusammensetzt (z. B. Datenbanktabellen, Programmbestandteile und Anwendungstransaktionen), sind dem Namensraum /SAPSL/ zugeordnet.

Im SAP-ERP-Vorsystem gibt es ein Anwendungsmenü für die Kommunikation mit SAP GTS, das ebenfalls nicht Teil des SAP-Easy-Access-Menüs ist. Sie können dieses Anwendungsmenü mit dem Transaktionscode /SAPSL/MENU_LEGALR3 aufrufen.

In den folgenden drei Abschnitten erhalten Sie einen Einblick in Systemfunktionen, auf denen die in diesem Abschnitt im Überblick vorgestellten Prüfungen, Meldungen und sonstigen Aktivitäten beruhen.

1.2 Integration in die Steuerung logistischer Prozesse in SAP ERP

Datenaustausch über RFC In Abschnitt 1.1.2, »SAP GTS als Außenhandelsdienstleister«, haben Sie bereits erfahren, dass Vorsysteme und SAP GTS Daten austauschen, um den grenzüberschreitenden Handel abzuwickeln. Dieser

Datenaustausch basiert auf Remote Function Calls (RFC), einer SAP-spezifischen Technologie für die Kommunikation zwischen SAP-Systemen, aber auch zwischen SAP-Systemen und Nicht-SAP-Systemen. Zu Beginn einer SAP-GTS-Implementierung müssen daher RFC-Verbindungen zwischen Vorsystem(en) und SAP GTS hergestellt werden. Die dazu erforderlichen Einstellungen sind in den Konfigurationsleitfäden ausführlich beschrieben.

Nach Abschluss dieser technischen Vorbereitungen, die meistens in den Zuständigkeitsbereich der Systemadministration fallen, können Sie die Prozessintegration einrichten. In den folgenden beiden Abschnitten werden wir die Grundlagen dieser Prozessintegration betrachten.

1.2.1 Außenwirtschaftsrechtliche Prüfungen

Ein wesentliches Ziel der meisten SAP-GTS-Einführungen ist die nachhaltige Verringerung des Risikos, gegen das Außenwirtschaftsrecht zu verstoßen. SAP GTS soll durch die Prüfung der Abgangs- und Bestimmungsländer des grenzüberschreitenden Handels, der beteiligten Geschäftspartner und gegebenenfalls auch der zu liefernden Güter sicherstellen, dass alle außenwirtschaftsrechtlichen Beschränkungen eingehalten werden.

Dazu benötigt das Compliance Management die Daten aller Belege, mit denen im Vorsystem prüferelevante Einkaufs- und Verkaufsprozesse abgewickelt werden. Diese Belegdaten müssen also in das SAP-GTS-System gelangen, damit sie dort einer Prüfung unterzogen werden können.

Die auch als *Replikation* bezeichnete Überleitung von Belegdaten ist ein Kernbestandteil der Integration von SAP GTS in die Prozessabbildung des Vorsystems. Während die in Abschnitt 1.2.2 behandelte Zollabwicklung in SAP GTS grundsätzlich auch ohne Vorsystemintegration verwendet werden kann, ist für außenwirtschaftsrechtliche Prüfungen und für alle Funktionen des Risk Managements ein Zusammenwirken von Vorsystem und SAP GTS zwingend erforderlich.

Drei Kategorien von Vorsystembelegen können Sie für die Zwecke außenwirtschaftsrechtlicher Prüfungen an SAP GTS überleiten lassen:

Belegdaten als Prüfgrundlage

Belegreplikation

Belegkategorien

- ▶ Einkaufsbelege (Anfragen, Angebote, Bestellungen, Rahmenverträge)
- ▶ Verkaufsbelege (Anfragen, Angebote, Aufträge, Rahmenverträge, Belege der Reklamationsbearbeitung)
- ▶ Lieferungen (An- und Auslieferungen)

Importbelege und Exportbelege

Die Replikate von Einkaufsbelegen und Anlieferungen heißen in SAP GTS *Importbelege*; Verkaufsbelege und Auslieferungen werden als *Exportbelege* repliziert. Jedem Vorsystembeleg entspricht dabei genau ein Replikat in SAP GTS. Die erneute Überleitung eines bereits in SAP GTS replizierten Vorsystembelegs führt nicht zu einer Wiederholung der Replikation. Vielmehr aktualisiert SAP GTS das bereits vorhandene Replikat und prüft es im Fall einer Änderung des Vorsystembelegs erneut. Abbildung 1.4 stellt die Replikation von Vorsystembelegen der prüfrelevanten Kategorien schematisch dar.

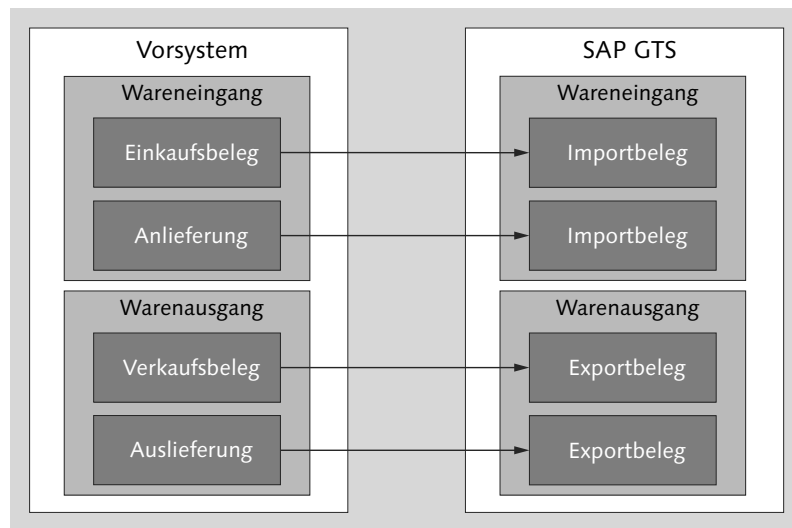


Abbildung 1.4 Belegüberleitung für das Compliance Management

Überleitungssteuerung

Ein wesentlicher Schritt bei der Integration von SAP GTS in die Vorsystemprozesse ist die Auswahl der überleitungsrelevanten Belegarten im Customizing des Vorsystems. Die Steuerung der Belegüberleitung an SAP GTS erreichen Sie im Einführungsleitfaden über den Menüpfad VERTRIEB • AUSSENHANDEL/ZOLL • SAP GLOBAL TRADE SERVICES – PLUG-IN • STEUERUNG DER ÜBERLEITUNG AN SAP GLOBAL TRADE SERVICES • STEUERUNG DER BELEGÜBERLEITUNG EINSTELLEN. Abbildung 1.5 zeigt einen Ausschnitt aus dieser Steuerung.

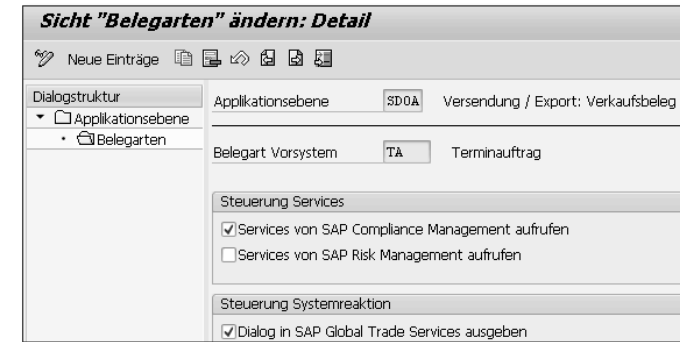


Abbildung 1.5 Steuerung der Belegüberleitung im Vorsystem

Bei der Auswahl einer Belegart für die Überleitung an SAP GTS beziehen Sie sich immer auf eine im Programmcode vordefinierte *Applikationsebene*. In Abbildung 1.5 sehen Sie ein Beispiel für die Applikationsebene SDOA (VERSENDUNG / EXPORT: VERKAUFSBELEG). Die Einstellungen im Bereich STEUERUNG SERVICES beziehen sich auf die Verkaufsbelegart TA (Feld BELEGART VORSYSTEM). Das Kennzeichen SERVICES VON SAP COMPLIANCE MANAGEMENT AUFRUFEN ist gesetzt. Das Vorsystem soll also Aufträge der Belegart TA an SAP GTS überleiten, um ihre Replikate im Hinblick auf außenwirtschaftsrechtliche Beschränkungen des geplanten Verkaufs prüfen zu lassen. Wie Sie in Abbildung 1.5 erkennen, wäre eine Überleitung derselben Belegdaten für die Zwecke des Risk Managements ebenfalls möglich, denn die Prüfungen des Risk Managements nutzen den Exportbeleg ebenfalls. Das Kennzeichen SERVICES VON SAP RISK MANAGEMENT AUFRUFEN ist jedoch (noch) nicht gesetzt.

Für jede Kategorie grundsätzlich überleitbarer Belege gibt es eine eigene Applikationsebene:

- ▶ **Wareneingang**
 - ▶ MMOA – EINGANG/IMPORT: EINKAUFSBELEG
 - ▶ MMOB – EINGANG/IMPORT: ANLIEFERBELEG
 - ▶ MMOC – EINGANG/IMPORT: MATERIALBELEG
- ▶ **Warenausgang**
 - ▶ SDOA – VERSENDUNG/EXPORT: VERKAUFSBELEG
 - ▶ SDOB – VERSENDUNG/EXPORT: AUSLIEFERBELEG
 - ▶ SDOC – VERSENDUNG/EXPORT: FAKTURABELEG

Materialbelege und Fakturen sind nur für die Funktionen des Customs Managements und des Risk Managements von Bedeutung.

Datenfilterung Nicht immer ist es erwünscht, dass jeder Beleg einer überleitungsrelevanten Belegart repliziert wird. Möglicherweise möchten Sie z. B. die Funktionen des Compliance Managements in der ersten Projektphase nur für die deutsche Muttergesellschaft Ihres Unternehmens nutzen. Die Tochtergesellschaften in anderen Ländern arbeiten jedoch im selben Vorsystemmandanten und verwenden dieselben Belegarten wie die Muttergesellschaft. Ohne weitere Eingriffe würden also auch die Belege der Tochtergesellschaften an SAP GTS übergeleitet. In solchen Fällen bietet sich die Filterung der zu replizierenden Belege nach Organisationseinheiten an. So könnte das Vorsystem z. B. die Verkaufsbelege aller Verkaufsorganisationen, die nicht zur Muttergesellschaft gehören, vor der Überleitung an SAP GTS aussortieren.

Für diese Datenfilterung vor der Belegüberleitung stehen Ihnen im Vorsystem sowohl Customer-Exits als auch Business Add-ins (BADIs) zur Verfügung. Im Einführungsleitfaden finden Sie eine Zusammenstellung dieser Erweiterungsmöglichkeiten über den Menüpfad **VERTRIEB • AUSSENHANDEL/ZOLL • SAP GLOBAL TRADE SERVICES – PLUG-IN • USER-EXITS FÜR SAP GLOBAL TRADE SERVICES** bzw. **BUSINESS ADD-INS FÜR SAP GLOBAL TRADE SERVICES**. Die Konfigurationsleitfäden beschreiben jeweils kurz die Funktionen der Customer-Exits und der BADIs des Vorsystems.

»» User-Exits, Customer-Exits und BADIs

In Gestalt von *User-Exits* bietet SAP die Möglichkeit, Standardprogramme an bestimmten Stellen zu erweitern. Anders als bei Modifikationen im engeren Sinn findet der Eingriff in den Quellcode an einer von SAP vorgesehenen Stelle statt. Im Gegensatz zu *User-Exits* haben *Customer-Exits* definierte Schnittstellen. Sie sind leere »Hüllen« in Standardprogrammen, die mit kundenspezifischem Programmcode gefüllt werden können. Der Quellcode der Standardprogramme bleibt unverändert. Im Alltagssprachgebrauch dient »User-Exit« oft als Oberbegriff für beide Erweiterungsmöglichkeiten. *BADIs* sind die technischen Nachfolger der *Customer-Exits*. Kundeneigene Objekte in *Customer-Exits* und *BADI*-Implementierungen sind bei Release-Wechseln und Softwarekorrekturen vor Änderungen geschützt. SAP empfiehlt die Nutzung der *BADIs* zur Steuerung der Belegüberleitung.

Mapping-Einstellungen Die Replikation von Vorsystembelegen als Import- oder Exportbelege setzt einige Customizing-Einstellungen in SAP GTS voraus.

Diese Einstellungen sind für die Zuordnung von Belegdaten (Mapping) erforderlich. Bei der Belegreplikation ersetzt SAP GTS mithilfe der Mapping-Einstellungen Daten der Vorsystembelege durch Daten des eigenen Datenmodells. So wird z. B. aus der Belegart des Vorsystembelegs eine SAP-GTS-spezifische Belegart. Tabelle 1.1 stellt die für die Belegreplikation notwendigen Mapping-Einstellungen in einer Übersicht zusammen. Eine ausführliche Anleitung zur Pflege dieser Einstellungen finden Sie in den Konfigurationsleitfäden.

SAP ERP	SAP GTS
Belegart	Belegart
Positionstyp	Positionstyp
Partnerrolle	Partnerfunktion
Buchungskreis	Außenhandelsorganisation
Werk	Verwenderbetrieb

Tabelle 1.1 Mapping-Einstellungen

Findet SAP GTS keine Entsprechung zu der Belegart eines Vorsystembelegs, scheitert die Überleitung dieses Belegs. Der Anwender erhält beim Speichern des Belegs eine entsprechende Meldung. Fehlen dagegen »untergeordnete« Mapping-Einstellungen (z. B. für einen Positionstyp des Vorsystembelegs), wird der Beleg zwar in SAP GTS repliziert, erhält aber den Status »technisch unvollständig«. Technisch unvollständige Belege werden grundsätzlich nicht geprüft, jedoch vorbeugend gesperrt. Sie können sich solche Belege in der Transaktion *Technisch unvollständige Belege anzeigen* (Transaktionscode /SAPSL/ CUHD_IC_IMP bzw. /SAPSL/ CUHD_IC_EXP) in einer Liste aufbereiten lassen und sie anschließend analysieren. Sie finden diese Transaktion im Bereichsmenü des Compliance Managements (Schaltfläche **GESETZLICHE KONTROLLE – IMPORT** bzw. **GESETZLICHE KONTROLLE – EXPORT**, Bereich **MONITORING**).

«« Erneute Überleitung technisch unvollständiger Belege

Technisch unvollständige Belege müssen nach Ergänzung der fehlenden Mapping-Einstellung noch einmal aus dem Vorsystem übergeleitet werden, damit SAP GTS die Replikate vervollständigen kann. SAP-Hinweis 1660665 beschreibt eine Vorgehensweise, die eine weitgehend automatisierte Neuübertragung der betroffenen Belege ermöglicht.

Synchrone Überleitung Die Überleitung von Belegen der Applikationsebenen MMOA, SDOA und SDOB erfolgt *synchron*. Der Vorsystembeleg wird also erst auf der Datenbank gespeichert, wenn SAP GTS die Replikation und die Prüfung der Belegdaten abgeschlossen und diesen Status an das Vorsystem zurückgemeldet hat. Wenn die überleitungsrelevanten Vorsystembelege im Dialog (und nicht automatisiert im Hintergrund) angelegt werden, kann es sinnvoll sein, die Anwender bei der Beleganlage über etwaige negative Prüfergebnisse informieren zu lassen. Setzen Sie dazu in der Steuerung der Belegüberleitung (siehe Abbildung 1.5) das Kennzeichen DIALOG IN SAP GLOBAL TRADE SERVICES AUSGEBEN. Das Vorsystem sendet dann vor dem Verbuchen des Belegs auf der Datenbank ein Fenster mit den Ergebnissen der Prüfung des Replikats in SAP GTS. Abbildung 1.6 zeigt ein Beispiel für dieses Fenster. Übergeleitet wurde ein Verkaufsbeleg.

Position Service	Status
13121 Zollbeleg	Gesperrt / Geprüft
10 Embargoprüfung	Frei / Geprüft
10 Sanktionslistenprüfung	Gesperrt / Geprüft
10 Gesetzliche Kontrolle	Frei / Geprüft

Abbildung 1.6 Fenster mit Prüfergebnissen (Ausschnitt)

In Abbildung 1.6 erkennen Sie, dass SAP GTS alle drei Prüfungen des Compliance Managements durchgeführt hat (Status GEPRÜFT). Ein länderabhängiges Embargo liegt nicht vor (Status FREI für die Embargoprüfung). Die zu liefernde Ware unterliegt entweder keiner Genehmigungspflicht, oder es ist bereits eine passende Genehmigung in SAP GTS vorhanden (Status FREI für die gesetzliche Kontrolle). Die Sanktionslistenprüfung hat jedoch eine verdächtige Übereinstimmung der Adresse eines der beteiligten Geschäftspartner mit (mindestens) einem Sanktionslisteneintrag ergeben (Status GESPERRT). Daher erhält der gesamte Beleg (hier *Zollbeleg* genannt) den Status GESPERRT. Die Prüfung in SAP GTS ist positionsbezogen und wird für jede Position separat protokolliert. Der Terminauftrag 13121 hatte jedoch nur eine Position (Positionsnummer 10).

Replikate und ihr Status In Abbildung 1.7 sehen Sie das Replikat des Auftrags aus Abbildung 1.6. Der Ausschnitt zeigt die Sicht STATUS, die Sie in den Kopf-

details des Belegs finden. (Der hier verwendete Begriff *Zollbeleg* gilt in einigen Anwendungstransaktionen in SAP GTS als Oberbegriff für Import- und Exportbeleg.)

Abbildung 1.7 Replikat eines Verkaufsbelegs – Sicht »Status«

In Abbildung 1.7 sehen Sie unter anderem auch, dass die Gefahrstoffprüfung und die Prüfungen des Risk Managements (Ausfuhrerstattung und Akkreditivabwicklung) nicht stattgefunden haben (Status NICHT GEPRÜFT / FREI). Die jeweiligen Teilfunktionen werden nämlich gar nicht eingesetzt (Status SERVICE NICHT AKTIV). Die Gefahrstoffprüfung ermöglicht die Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) mit SAP-GTS-Unterstützung. In Abschnitt 4.1.2, »Genehmigungsverwaltung in SAP GTS«, wird die Gefahrstoffprüfung kurz erläutert.

Das Replikat des Terminauftrags 13121 ist also wegen des Ergebnisses der Sanktionslistenprüfung gesperrt. Nicht gesperrt ist jedoch der Auftrag selbst. Ohne weitere Eingriffe in die Abläufe des Vorsystems könnte der Auftrag jetzt z. B. beliefert werden. Wäre die Sperre berechtigt, weil der verdächtige Geschäftspartner tatsächlich mit

Belegsperr

einem Embargo belegt ist, drohen bei einer Lieferung strafrechtliche Konsequenzen. Um die Ausführung verbotener oder auch nur unerwünschter Folgefunktionen zu verhindern, müssen Sie daher im Vorsystem unbedingt technische Schutzvorkehrungen treffen. In den SAP-Hinweisen 579357 und 603547 finden Sie Vorschläge für solche Schutzvorkehrungen.

[>>] Folgefunktionen im Vorsystem unterbinden

Anders als die SAP-ERP-Teilkomponente SD-FT verändert SAP GTS den Status der Vorsystembelege durch seine (ohnein nur mit den Belegreplikaten durchgeführten) Prüfungen grundsätzlich nicht. Die Korrekturanleitungen der SAP-Hinweise 579357 und 603547 enthalten Programmcode für die Abfrage des Belegstatus in SAP GTS jeweils vor dem Ausführen einer problematischen Folgefunktion im Vorsystem, z. B. vor dem Anlegen einer Auslieferung oder vor dem Erzeugen einer Bestellanforderung. Für solche Statusabfragen steht Ihnen im Plug-in der Funktionsbaustein /SAPSLI/CD_STATUS_GET zur Verfügung.

Einen in SAP GTS gesperrten Beleg können Sie auch nur dort freigeben bzw. entsperren. Kapitel 4, »Ausfuhrkontrolle«, geht auf diesen Schritt in den drei Anwendungen des Compliance Managements ausführlich ein.

1.2.2 Zollabwicklung

Prozessintegration

Wenn Sie SAP GTS weder für außenwirtschaftsrechtliche Prüfungen noch für die Funktionen des Risk Managements einsetzen möchten, können Sie Einfuhren, Ausfuhren und das Versandverfahren auch ohne Vorsystemintegration abwickeln. Die Belege, die stets die Grundlage der Zollanmeldungen sind, müssen Sie dann jedoch von Hand anlegen. Wenn Sie mit SAP GTS an Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung teilnehmen möchten, ist eine Integration in die logistischen Prozesse des Vorsystems unverzichtbar (siehe Abschnitt 2.3, »Zollagerverfahren«). Auch für die übrigen Zollverfahren ist eine Prozessintegration in der Regel sinnvoll. Die Beispiele dieses Buches beziehen sich daher durchweg auf integrierte Prozesse.

Belegkategorien

Für die Nutzung der Zollabwicklung können Sie vier Kategorien von Vorsystembelegen an SAP GTS überleiten lassen:

- ▶ Bestellungen
- ▶ Anlieferungen
- ▶ Materialbelege
- ▶ Fakturen

Aus den Daten von Bestellungen, Materialbelegen und Fakturen können Sie in SAP GTS *Zollanmeldungen* generieren. »Zollanmeldung« meint hier noch nicht die förmliche Willensäußerung eines Anmelders, Waren in ein bestimmtes Zollverfahren überführen zu lassen. Der Begriff bezeichnet vielmehr das Replikat eines Vorsystembelegs, das für die Überführung von Waren in ein anderes Zollverfahren als das Versandverfahren bestimmt ist. Anlieferungen werden in SAP GTS zu *Zollsendungen*. Diese Replikate verwenden Sie als Beleggrundlage für die Abgabe von Eingangsanzeigen und Entladekommentaren bei der Beendigung eines Versandverfahrens (siehe Abschnitt 2.2, »Versandverfahren bei der Einfuhr«). Auch Fakturen können in SAP GTS als Zollsendungen repliziert werden. Sie sind dann Beleggrundlage für die Eröffnung eines Versandverfahrens (siehe Abschnitt 3.2.1, »Überführung in das Versandverfahren in SAP GTS«).

Zollanmeldungen
und Zollsendungen

Anwendungen des Customs Managements

Aus entwicklungsgeschichtlichen und technischen Gründen besteht das Customs Management aus zwei Anwendungen: dem Versandverfahren und der Zollabwicklung. Die Zollabwicklung umfasst alle Zollverfahren außer dem Versandverfahren. Für SAP-GTS-Kunden außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ist diese Unterscheidung ohne praktische Bedeutung. Wenn Ihr Unternehmen SAP GTS sowohl für die Durchführung von Versandverfahren als auch für die übrige Zollabwicklung einsetzen möchte, müssen Sie beide Anwendungen implementieren.

Seit Release 10.0 umfasst die Anwendung Versandverfahren auch die Teilnahme an EMCS zur Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren im Steueraussetzungsverfahren (siehe Abschnitt 6.2, »Beförderung im Steueraussetzungsverfahren«). Die Zollabwicklung wurde um die Vorabmeldung im Rahmen des *Importer Security Filings* (ISF) erweitert. Auf diese US-spezifische Ergänzung wird in diesem Buch jedoch nicht eingegangen.

Abbildung 1.8 stellt die Belegreplikation für die Nutzung der Funktionen des Customs Managements schematisch dar.

[<<]

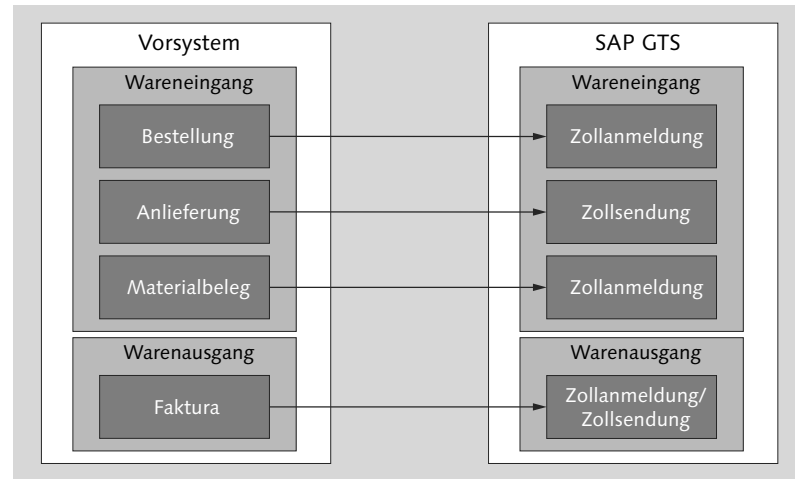


Abbildung 1.8 Belegüberleitung für das Customs Management

Steuerung der Belegüberleitung

Wie Sie bereits in Abschnitt 1.2.1, »Außenwirtschaftsrechtliche Prüfungen«, gelesen haben, müssen Sie vor dem Einrichten der Prozessintegration entscheiden, welche Vorsystembelege relevant für die Überleitung an SAP GTS sind. Die Auswahl der Belegarten und Bewegungsarten (bei Materialbelegen) treffen Sie im Customizing des Vorsystems in der Steuerung der Belegüberleitung, die Sie bereits aus Abbildung 1.5 kennen. Abbildung 1.9 zeigt einen anderen Ausschnitt aus dieser Überleitungssteuerung.



Abbildung 1.9 Steuerung der Belegüberleitung im Vorsystem

Im Beispiel aus Abbildung 1.9 wurde auf der Applikationsebene SDOC die Fakturaart F2 (Feld BELEGART VORSYSTEM) für die Überleitung an SAP GTS ausgewählt. Im Bereich STEUERUNG SERVICES sind die Kennzeichen SERVICES VON SAP CUSTOMS MANAGEMENT AUFRUFEN und SERVICES VON SAP RISK MANAGEMENT AUFRUFEN gesetzt. Die

Faktura wird dennoch nur einmal repliziert. Die Anwendungen des Risk Managements nutzen die Zollanmeldung für ihre Prüfungen einfach mit.

Die Vorsystembelege der Applikationsebenen MM0A, MM0B, SDOA und SDOB werden für die Prüfungen des Compliance Managements und gegebenenfalls auch des Risk Managements immer übergeleitet. Es spielt also für die Überleitung keine Rolle, ob es sich bei dem zugrunde liegenden Vorgang um ein Inlandsgeschäft, eine innergemeinschaftliche Lieferung oder um eine Ein- bzw. Ausfuhr handelt. SAP GTS entscheidet nach der Replikation auf der Grundlage von Customizing-Einstellungen, ob bzw. in welchem Umfang eine Prüfung der Belegdaten stattfindet. Dieses Vorgehen ist sinnvoll, weil für außenwirtschaftsrechtliche Prüfungen grundsätzlich jeder Vorsystembeleg relevant sein kann.

Überleitungsrelevanz

Dagegen wird bereits im Vorsystem geprüft, welche Belege der Belegarten und Bewegungsarten, die für die Nutzung des Customs Managements vorgesehen sind, für die Überleitung relevant sind. So werden z. B. Fakturen zu Inlandsverkäufen und innergemeinschaftlichen Lieferungen grundsätzlich nicht an SAP GTS übergeleitet, weil diese Vorgänge nicht Gegenstand zollamtlicher Überwachung sind. Ebenso wenig werden Fakturen ohne Lieferbezug übergeleitet, weil wesentliche Informationen zur körperlichen Warenbewegung fehlen.

Prüfung durch das Vorsystem

Die Überleitung von Anlieferungen, Materialbelegen und Fakturen an SAP GTS erfolgt immer asynchron. Die Belege werden also zuerst auf der Datenbank des Vorsystems angelegt und anschließend per RFC an SAP GTS übergeleitet. Technisch unvollständige Replikate gibt es im Customs Management nicht. Fehlen Mapping-Einstellungen oder liegen andere schwerwiegende Mängel vor, scheitert die Replikation. SAP GTS legt die Zollsendung oder Zollanmeldung zum Vorsystembeleg also gar nicht erst an.

Scheitern der Replikation

Gescheiterte Replikationsversuche werden jedoch protokolliert. Wenn Sie eine Zollanmeldung oder eine Zollsendung zu einem Vorsystembeleg vermissen, prüfen Sie in SAP GTS das Überleitungsprotokoll für diesen Beleg. Sie finden die Transaktionen zur Auswertung der Protokolle im Anwendungsmenü im Bereich SYSTEMADMINISTRATION (Schaltfläche SYSTEMÜBERWACHUNG, Sicht PROTOKOLLE). Abbildung 1.10 zeigt einige Beispiele für Protokolleinträge zur Überleitung von Fakturen.

Protokollierung der Überleitung

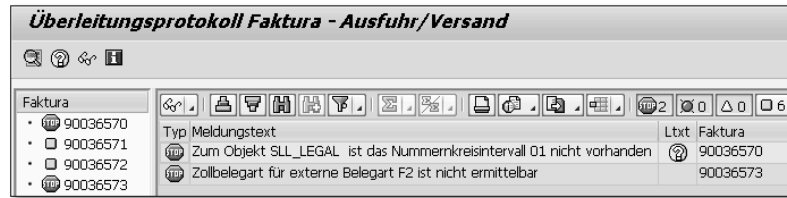


Abbildung 1.10 Überleitungsprotokoll für Fakturen

In Abbildung 1.10 sehen Sie, dass insgesamt vier Fakturen an SAP GTS übergeleitet wurden. Die Replikation der Fakturen 90036570 und 90036573 ist gescheitert (Symbol in der Spalte Typ). Der Spalte MELDUNGSTEXT können Sie entnehmen, welcher Mangel jeweils die Replikation verhindert hat. Die Fakturen 90036571 und 90036572 konnten zwar repliziert werden (Symbol links neben der Belegnummer). SAP GTS hat jedoch nicht alle grundsätzlich verwertbaren Daten dieser Fakturen tatsächlich in die Zollanmeldungen übernommen und informiert nun im Protokoll über die Lücken. (Die entsprechenden Meldungstexte wurden in Abbildung 1.10 ausgeblendet.)

Replikat und ihr Status

In Abbildung 1.11 sehen Sie eine Zollanmeldung, die in SAP GTS durch die Replikation einer Faktura mit zwei Belegpositionen entstanden ist. Der Ausschnitt zeigt die Sicht POSITIONSÜBERSICHT, die Sie in den Kopfdetails der Zollanmeldung finden.



Abbildung 1.11 Positionsübersicht einer Zollanmeldung

Wie die Import- und Exportbelege, die Sie in Abschnitt 1.2.1, »Außenwirtschaftsrechtliche Prüfungen«, kennengelernt haben, erhalten auch Zollanmeldungen und Zollsendungen verschiedene Status. In Abbildung 1.11 erkennen Sie oberhalb der Sichten des Belegs zwei Status: BEARBEITUNG und UNVOLLSTÄNDIGKEIT. Der Status BEARBEITUNG gibt an, ob es sich um einen noch in Bearbeitung befind-

lichen oder um einen bereits abgeschlossenen oder gar stornierten Beleg handelt. Der Status UNVOLLSTÄNDIGKEIT informiert Sie über das Gesamtergebnis der Unvollständigkeitsprüfung, die SAP GTS nach der Replikation des Vorsystembelegs durchführt. Das Symbol rechts neben der Statusbezeichnung kennzeichnet die Zollanmeldung als vollständigen Beleg – eine wesentliche Voraussetzung für die Abgabe der eigentlichen Ausfuhranmeldung. Die Positionsübersicht enthält außerdem noch den Status KALK. (Kalkulation). Dieser Status spielt in erster Linie in Zollanmeldungen für Einfuhren eine Rolle. Sie können anhand dieses Status erkennen, ob SAP GTS für jede Belegposition eine Zollwert- und gegebenenfalls auch eine Einfuhrabgabeberechnung durchführen konnte. In Zollanmeldungen für Ausfuhren protokolliert SAP GTS mit diesem Status die Übernahme des Nettopreises und des statistischen Warenwerts der Fakturapositionen aus dem Vorsystem.

Eine außenwirtschaftsrechtliche Prüfung der Zollanmeldung ist ebenfalls möglich. Erkennt SAP GTS ein außenwirtschaftsrechtliches Hindernis für die Ein- oder Ausfuhr, erhält der Beleg den Status »unvollständig«. Die Abgabe der Ein- oder Ausfuhranmeldung ist dann nicht mehr möglich. Die Bearbeitung von Zollanmeldungen und Zollsendungen von der Replikation der Vorsystembelege bis zum Abschluss des jeweiligen Zollverfahrens wird in Kapitel 2, »Zollverfahren bei der Einfuhr«, und Kapitel 3, »Zollverfahren bei der Ausfuhr«, ausführlich erläutert.

Außenwirtschaftsrechtliche Prüfungen

1.3 Stammdatenpflege

Neben den in Abschnitt 1.2.1, »Außenwirtschaftsrechtliche Prüfungen«, behandelten Mapping-Einstellungen ist die Qualität der Stammdaten in SAP GTS von entscheidender Bedeutung für die fehlerfreie Replikation der Vorsystembelege, aber auch für die zügige Weiterbearbeitung der Replikat in SAP GTS.

1.3.1 Stammdatenüberleitung aus dem Vorsystem

Die Integration von SAP GTS in die Prozesse des Vorsystems setzt voraus, dass ein Grundbestand an Stammdaten in beiden Systemen vorrätig und aktuell gehalten wird. Bevor Sie Vorsystembelege überleiten können, müssen Sie SAP GTS zunächst *Debitoren-, Kreditoren-* und

Stammdaten für die Belegüberleitung

Materialstammdaten durch Replikation zur Verfügung stellen. Die Debitoren und Kreditoren des Vorsystems werden in SAP GTS zu *SAP-Geschäftspartnern*; aus den Materialien des Vorsystems entstehen *Produkte*.

Gruppe logischer Systeme

Technische Voraussetzung für die Übernahme von Debitoren, Kreditoren und Materialien aus dem Vorsystem ist (neben einer RFC-Verbindung) die Zuordnung des Vorsystems zu einer in SAP GTS definierten *Gruppe logischer Systeme*. Eine Gruppe logischer Systeme dient in erster Linie der organisatorischen Zusammenfassung von Vorsystemen, denen dasselbe SAP-GTS-System als Außenhandelsdienstleister zuarbeiten soll. Debitoren, Kreditoren und Materialien brauchen Sie jeweils nur aus *einem* der Vorsysteme der Gruppe an SAP GTS überzuleiten. Die Replikate werden stets auf der Ebene der Systemgruppe angelegt. Es spielt für SAP GTS also keine Rolle, welches der Gruppenmitglieder einen Stammsatz übergeleitet hat. Abbildung 1.12 illustriert dieses Systemvorgehen anhand eines Beispiels.

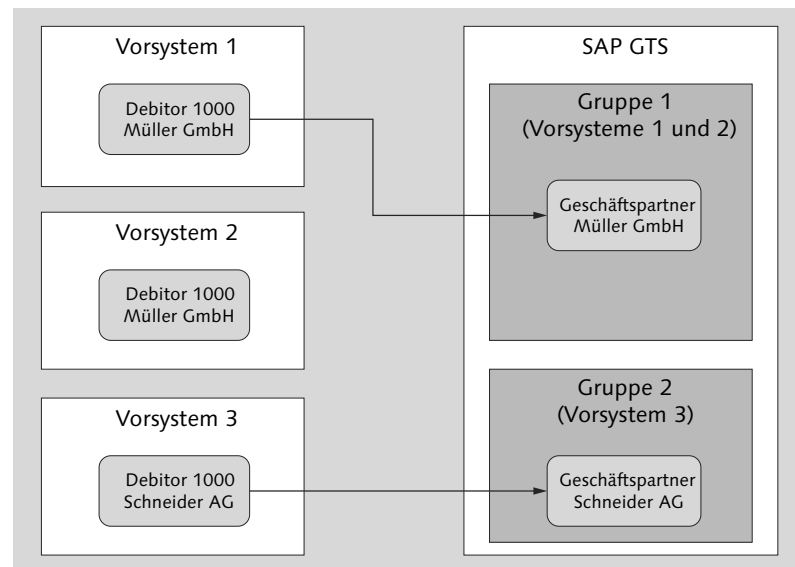


Abbildung 1.12 Gruppen logischer Systeme

Zusammenfassung von Vorsystemen

Die Vorsysteme 1 und 2 aus Abbildung 1.12 nutzen die zentrale Stammdatenverwaltung mit *Application Link Enabling* (ALE). Stammdaten werden grundsätzlich in Vorsystem 1 angelegt und von dort an Vorsystem 2 verteilt. Der Debitor 1000 repräsentiert daher in *beiden* Vorsystemen die Müller GmbH. Beide Vorsysteme gehören in SAP

GTS zur selben Gruppe logischer Systeme (Gruppe 1). Die Überleitung der Stammdaten an SAP GTS erfolgt nur aus Vorsystem 1. Vorsystem 3 nimmt nicht an der zentralen Stammdatenverwaltung teil. Der Debitor 1000 repräsentiert dort die Schneider AG. Das Vorsystem 3 wurde daher in SAP GTS einer eigenen Gruppe logischer Systeme zugeordnet und leitet seine Stammdaten separat an SAP GTS über. Wären alle drei Vorsysteme zu einer einzigen Gruppe zusammengefasst worden, gäbe es nach der Überleitung des Debitors 1000 nur *einen* Geschäftspartner in SAP GTS. Das System könnte also nicht zwischen der Müller GmbH und der Schneider AG unterscheiden. Für die Prozessintegration wäre dieser Konfigurationsfehler fatal. Wenn Sie mehrere Vorsysteme mit einem SAP-GTS-System verbinden möchten, müssen Sie daher die Stammdatenlandschaft dieser Vorsysteme genau prüfen und im Zweifelsfall für jedes Vorsystem eine eigene Gruppe logischer Systeme anlegen. Die Bildung logischer Systemgruppen ist in den Konfigurationsleitfäden ausführlich beschrieben.

Zu Beginn einer SAP-GTS-Einführung erfolgt in der Regel eine Übernahme des zu diesem Zeitpunkt aktuellen Datenbestands (*initiale Stammdatenüberleitung*). Im Vorsystem stehen Ihnen dafür eigene Programme zur Verfügung. Da es sich in den meisten Projekten um große Datenmengen handelt, sind diese Programme in erster Linie für die Hintergrundverarbeitung gedacht. Eine Ausführung im Dialog ist jedoch auch möglich. Sie finden die entsprechenden Transaktionen im SAP-ERP-Vorsystem im Bereichsmenü des Plug-ins für den Datenaustausch mit SAP GTS (Einstiegstransaktionscode /SAPSLL/MENU_LEGALR3). Abbildung 1.13 zeigt einen Ausschnitt aus der Sicht INITIALÜBERLEITUNG STAMMDATEN.

Initiale Stammdatenüberleitung



Abbildung 1.13 Programme für die initiale Stammdatenüberleitung

Weitere Stammdaten Wie Sie in Abbildung 1.13 sehen, können Sie nicht nur Debitoren, Kreditoren und Materialien an SAP GTS überleiten. Ebenfalls überleitbar sind *Ansprechpartner*, also Mitarbeiter Ihrer Kunden und Lieferanten, die Sie mit ihrer Privatadresse als eigene Stammdaten im Vorsystem erfassen können. Wie die *Bewerber*, die in SAP ERP Stammdaten des Personalwesens sind, werden Ansprechpartner im Zuge der Replikation in SAP GTS zu SAP-Geschäftspartnern, die der Sanktionslistenprüfung unterzogen werden können. Dasselbe gilt für *Banken*, die Sie im Vorsystem als Stammdaten des Rechnungswesens anlegen. *Stücklisten* müssen Sie nur an SAP GTS überleiten, wenn Sie die Reexportkontrolle oder die Präferenzkalkulation nutzen möchten (siehe Abschnitt 4.1.3, »Reexportkontrolle«, und Abschnitt 5.1.3, »Präferenzkalkulation«).

SAP-Geschäftspartner Anders als Produkte und Stücklisten sind SAP-Geschäftspartner keine SAP-GTS-spezifischen Stammdaten, sondern Kernbestandteil einer lösungsübergreifenden, einheitlichen Geschäftspartnerverwaltung. Diesen Service nutzen außer SAP GTS unter anderem auch SAP CRM und einige SAP-ERP-Teilkomponenten, wie z. B. das Financial Supply Chain Management. SAP-Geschäftspartner sind daher je nach Einsatzbereich des Service nicht nur Geschäftspartner im engeren Sinn (wie Kunden, Lieferanten und Banken), sondern auch Behörden, Mitarbeiter oder Mieter. Sie bearbeiten SAP-Geschäftspartner in einer Transaktion, die Sie an verschiedenen Stellen im Anwendungsmenü finden oder direkt über den Transaktionscode BP aufrufen können. Abbildung 1.14 zeigt einen Ausschnitt aus dem Stammsatz eines SAP-Geschäftspartners, der durch die Überleitung eines Debtors aus dem Vorsystem entstanden ist.



Abbildung 1.14 SAP-Geschäftspartner – Sicht »Anschrift« (Ausschnitt)

SAP GTS übernimmt aus dem Vorsystem die Adresse der Debitoren bzw. Kreditoren und legt sie in der Sicht ANSCHRIFT ab. In Abbil-

dung 1.14 sehen Sie auch, dass der Stammsatz des SAP-Geschäftspartners eine eigene Sicht für SAP GTS enthält. In dieser Sicht können Sie unter anderem den Zeitpunkt und das Ergebnis der letzten Sanktionslistenprüfung prüfen. SAP-Geschäftspartner können mehrere Rollen innehaben. So ist z. B. der aus dem Vorsystem übergeleitete Debitor aus Abbildung 1.14 ein SAP-Geschäftspartner in der Rolle *Zollgeschäftspartner (Kunde)*. Diese Rolle ist eine der SAP-GTS-spezifischen Geschäftspartnerrollen, die Sie in den folgenden Kapiteln näher kennenlernen.

Nach der initialen Stammdatenübernahme müssen Sie sicherstellen, dass neu angelegte Stammdaten, aber auch relevante Änderungen an bereits übergeleiteten Stammdaten zeitnah in Ihr SAP-GTS-System gelangen. Benutzt ein Anwender im Vorsystem z. B. ein neu angelegtes, aber noch nicht an SAP GTS übergeleitetes Material in einem Verkaufsbeleg, der seinerseits relevant für die Überleitung an SAP GTS ist, entsteht ein technisch unvollständiger Exportbeleg in SAP GTS. Eine manuelle Überleitung neuer oder geänderter Stammdaten ist zwar auch mit den Transaktionen für die initiale Datenüberleitung aus Abbildung 1.13 möglich. Im Alltag ist diese Vorgehensweise jedoch in der Regel zu umständlich. Außerdem besteht immer die Gefahr, dass eine relevante Stammdatenänderungen übersehen oder die erneute Überleitung des geänderten Stammsatzes einfach vergessen wird.

Für die regelmäßige, systemgesteuerte Überleitung neuer und geänderter Stammdaten im Hintergrund ist ein Instrument vorgesehen, das auch in der »traditionellen« Stammdatenverteilung zwischen SAP-ERP-Systemen mit ALE eingesetzt wird: die Auswertung von Änderungszeigern.

Überleitung neuer und geänderter Daten

Änderungszeiger

Technischer Hintergrund

Änderungszeiger sind ein sogenannter ALE-Dienst. Wenn Sie in SAP ERP Stammdaten neu anlegen oder ändern, erzeugen die Anwendungsprogramme *Änderungsbelege*, um die Änderungen auf der Datenbank zu protokollieren. Der ALE-Dienst ergänzt *Änderungszeiger* zu diesen Änderungsbelegen. Das Programm RBDMIDOC wertet die Änderungszeiger aus und erzeugt Intermediate Documents (IDocs), um die neuen oder geänderten Stammdaten an die Empfängersysteme zu verteilen. Für die Verteilung von Stammdaten an SAP GTS nutzt das Programm stattdessen direkte RFCs. Voraussetzung dafür ist, dass die Zusatzdaten zu den verwendeten Nachrichtentypen den richtigen Aufbereitungsfunktionsbaustein enthalten, für die Überleitung von Materialstammdaten also z. B. /SAPLL/MATMAS_DISTRIBUTE_R3 anstelle von MASTERIDOC_CREATE_SMD_MATMAS.

«

SAP liefert im Namensraum /SAPSL/ eigene Nachrichtentypen für die Änderungszeigernutzung in SAP-GTS-Szenarien aus. Es handelt sich jeweils um reduzierte Nachrichtentypen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass das VORSYSTEM nur Änderungszeiger für relevante Stammdatenänderungen auf der Datenbank ablegt.

Scheitern der Replikation

Nicht immer gelingt die Stammdatenreplikation in SAP GTS auf Anhieb. Wie bei der Belegüberleitung kann das System auf Mängel stoßen, die eine Replikation des Datensatzes verhindern. Eine typische Fehlerquelle bei der Überleitung von Materialstammdaten sind Unterschiede in der Definition von Maßeinheiten in VORSYSTEM und SAP GTS sowie falsche oder fehlende ISO-Codes für Maßeinheiten in SAP GTS. Die Replikation von SAP-Geschäftspartnern scheitert oft an Lücken in den Adressdaten der VORSYSTEMSTAMMSÄTZE. Diese Lücken fallen möglicherweise überhaupt erst bei der Überleitung der Debitoren und Kreditoren an SAP GTS auf. Insbesondere wegen der hohen Anforderungen der Zollverwaltung an die Vollständigkeit von Adressangaben in Zollanmeldungen ist die Adressprüfung in SAP GTS nämlich oft schärfer als im VORSYSTEM eingestellt.

[!] Ausgabadarstellung der Materialnummer

SAP GTS übernimmt die Materialnummer des VORSYSTEMS als externe Produktnummer. Vor der initialen Überleitung des Materialstamms an SAP GTS müssen Sie daher die Ausgabadarstellung dieser Nummer an die Ausgabadarstellung der Materialnummer im VORSYSTEM anpassen. Wählen Sie dazu im Einführungsleitfaden Ihres SAP-GTS-SYSTEMS GLOBAL TRADE SERVICES • ALLGEMEINE EINSTELLUNGEN • AUSGABEDARSTELLUNG DER EXTERNEN PRODUKTNUMMER DEFINIEREN. Wenn Sie also z. B. im VORSYSTEM Materialnummern mit führenden Nullen ausgeben lassen, müssen Sie in der Steuerung der Ausgabadarstellung in SAP GTS das Kennzeichen FÜHRENDE NULLEN ANZEIGEN setzen. Eine nachträgliche Korrektur dieser Einstellungen ist nicht möglich.

Protokollierung der Überleitung

SAP GTS protokolliert auch die Stammdatenüberleitung. Es ist sinnvoll, diese Protokolle unmittelbar nach der initialen Datenübernahme zu prüfen. Sie finden die Transaktionen zur Auswertung der Protokolle im Anwendungsmenü im Bereich SYSTEMADMINISTRATION (Schaltfläche SYSTEMÜBERWACHUNG, Sicht PROTOKOLLE).

1.3.2 Stammdatenpflege in SAP GTS

Die meisten Stammdaten, die Sie aus Ihrem VORSYSTEM an SAP GTS übergeleitet haben, bearbeiten Sie in SAP GTS in irgendeiner Form weiter. So unterziehen Sie z. B. SAP-Geschäftspartner einer Sanktionslistenprüfung oder Stücklisten einer Präferenzkalkulation. Im Hinblick auf die Stammdatenpflege spielt der Produktstamm jedoch die größte Rolle, denn alle SAP-GTS-Teilfunktionen mit Ausnahme der Sanktionslistenprüfung sind auf Produktinformationen angewiesen. In der Zollabwicklung ist z. B. für jedes einzuführende Produkt eine Zolltarifnummer erforderlich. Für Produkte, die Sie ausführen oder in andere EU-Mitgliedstaaten liefern, benötigen Sie statistische Warennummern in der Zollanmeldung bzw. in der Intrastat-Meldung. Die Genehmigungspflicht einer Ausfuhr ist für SAP GTS an der Güterlistennummer des Produkts erkennbar. All diese Daten ergänzen Sie in SAP GTS.

Weiterbearbeitung übergeleiteter Stammdaten

Abbildung 1.15 zeigt den Stammsatz eines Produkts, das durch die Überleitung eines Materials aus dem VORSYSTEM entstanden ist und in SAP GTS weiterbearbeitet wurde.

Beispiel Produktstamm

The screenshot shows the SAP GTS 'Tarifierung' (Tariffing) view for a product. At the top, the product name 'Kugellager' and product number '100-510' are displayed. Below this, there are four tabs: 'Allgemeine Grunddaten', 'Zollrechtliche Warenbeschreibung', 'Tarifierung', and 'Gesetzliche Kontrolle'. The 'Tarifierung' tab is active, showing a form with the following fields: 'Nummer' (empty), 'Tarifierungszeitraum' (01.01.2014 - 30.12.9999), 'Endverwendung' (dropdown menu), 'Tarifnummer' (8482101000), and 'A Offizielle Bezeichnung' (--- mit einem größten äußeren Durchmesser von 30 mm oder weniger). There are also some icons for help and search.

Abbildung 1.15 Sicht »Tarifierung« eines Produktstammsatzes

In Abbildung 1.15 sehen Sie, dass sich Produktstammsätze ebenso wie Materialstammsätze aus verschiedenen Sichten zusammensetzen. Der Bildausschnitt zeigt die Sicht TARIFIERUNG, in der Sie einem Produkt Zolltarifnummern und statistische Warennummern zuordnen. Die Sicht ALLGEMEINE GRUNDDATEN füllt SAP GTS schon bei der Anlage des Produktstamms mit Daten aus dem VORSYSTEM. Übernommen werden:

- ▶ Materialnummer
- ▶ Kurztex-te in allen im Vorsystem gepflegten Sprachen
- ▶ Löschvormerkungen
- ▶ Bruttogewicht
- ▶ Nettogewicht
- ▶ Gewichtseinheit
- ▶ Basismengeneinheit
- ▶ Alternativmengeneinheiten mit Umrechnungsfaktoren

Außenhandels-
daten im Material-
stamm

Nicht Bestandteil der Datenübernahme aus dem Vorsystem sind dagegen die Inhalte der Sichten AUSSENHANDEL: ZOLL oder AUSSENHANDEL: IMPORT. Die Zuständigkeit sowohl für die Tarifierung und gegebenenfalls weitere außenhandels-spezifische Klassifizierungen als auch für die Ermittlung des präferenziellen Ursprungs eines Materials verlagert sich mit der Einführung von SAP GTS vollständig in dieses System.

[»] Übernahme bereits vorhandener Nummernzuordnungen

Möglicherweise haben Sie Ihren Materialstamm bereits ganz oder teilweise tarifiert. Um diesen Aufwand in SAP GTS nicht noch einmal zu betreiben, können Sie die Zuordnung von Zolltarifnummern, statistischen Warennummern und Güterlistennummern aus dem Vorsystem in Dateien exportieren und anschließend in SAP GTS importieren. SAP-Hinweis 806625 beschreibt die Vorgehensweise bei dieser Datenübernahme.

Neuanlage von
Stammdaten in
SAP GTS

Zusätzlich zu den aus dem Vorsystem übergeleiteten Stammdaten müssen Sie in SAP GTS Stammdaten manuell anlegen oder aus XML-Dateien, die Sie von Datenlieferanten beziehen, in Ihr System hochladen. Welchen Umfang diese Stammdatenpflege in SAP GTS annimmt, hängt in erster Linie von der Auswahl der Anwendungen ab. Wenn Sie z. B. nur die Sanktionslistenprüfung einsetzen, beschränkt sich der Aufwand auf das regelmäßige Hochladen aktualisierter Sanktionslisten. Wenn Sie dagegen die Zollabwicklung für Ein- und Ausfuhren nutzen, müssen Sie in SAP GTS Zolltarifnummern, statistische Warennummern und Zollstellen pflegen. Bewilligungen für Verfahrensvereinfachungen und für die Teilnahme an Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung sind in SAP GTS ebenfalls Stammdaten.

Daten-Upload

[«]

Nicht alle SAP-GTS-spezifischen Stammdaten können Sie selbst anlegen. Die manuelle Abbildung vollständiger Sanktionslisten ist z. B. nur eine theoretische Option. Der Aufwand für die manuelle Pflege von Zolltarifnummern oder statistischen Warennummern ist in den meisten Fällen ebenfalls zu hoch. Verschiedene Datenlieferanten bieten daher speziell für den Upload in SAP GTS aufbereitete Datenpakete in einem mit SAP abgestimmten XML-Format zum Kauf an. In der Regel handelt es sich dabei um eine Art Abonnement, das Sie in regelmäßigen Abständen mit Aktualisierungen in Form von XML-Dateien versorgt. Beim Upload generiert SAP GTS aus dem Inhalt dieser Dateien automatisch Stammdaten.

In den folgenden Kapiteln dieses Buches spielen Stammdaten eine wichtige Rolle. Sie lernen die für die einzelnen Anwendungen erforderlichen Stammdaten jeweils im Kontext dieser Anwendungen näher kennen.

1.4 Abbildung von Rechtsnormen

Die Zuverlässigkeit der Schutzwirkung, die SAP GTS in Ihren Außenhandelsprozessen entfaltet, hängt entscheidend von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Abbildung maßgeblicher Rechtsnormen im System ab. Das Auslieferungs-Customizing Ihres SAP-GTS-Systems leistet hier bereits wesentliche Vorarbeiten, kann jedoch immer nur Vorschlagscharakter haben. Sie müssen daher die Musterkonfiguration in jedem Fall vor dem Hintergrund Ihrer Prozesse prüfen und bei Bedarf anpassen.

1.4.1 Grundkonzept

Außenhandelsrelevante Rechtsnormen begegnen Ihnen in SAP GTS in Gestalt sogenannter *gesetzlicher Grundlagen*. Aus technischer Sicht sind gesetzliche Grundlagen alphanumerische Schlüssel, die im Customizing des SAP-GTS-Systems definiert werden und mit einer Vielzahl von Steuerparametern verknüpft sind. Die meisten dieser Steuerparameter sind abhängig von der Anwendung, in der die gesetzliche Grundlage eingesetzt werden soll. So legen Sie z. B. auf der Ebene einer gesetzlichen Grundlage für die Sanktionslisten-

Gesetzliche
Grundlagen

prüfung den Umfang und die Schärfe der Adressprüfung fest. Abbildung 1.16 zeigt die Definition der gesetzlichen Grundlage ATLAS als Beispiel für eine gesetzliche Grundlage, die im Auslieferungs-Customizing enthalten ist.

Gesetzl. Grundlage	ATLAS
Gesetzliche Grundlage	
Beschreibung	Zollabwicklung - Deutschland (ATLAS)
Art des Rechtskodex	01 Zollabwicklung
Import / Export	3 Import/Eingang und Export/Versendung
Ursprungsland der GG	DE

Abbildung 1.16 Definition einer gesetzlichen Grundlage

Beispiel ATLAS Die gesetzliche Grundlage ATLAS repräsentiert in SAP GTS die Gesamtheit aller in Deutschland geltenden zollrechtlichen Vorschriften. ATLAS umfasst in diesem Sinn sowohl das Zollrecht der EU, also den Zollkodex (ZK) und die Zollkodex-Durchführungsverordnung (ZK-DVO), als auch nationales Recht, nämlich das Zollverwaltungsgesetz (ZollVG) und die Zollverordnung (ZollV). Ebenfalls einbezogen sind Verwaltungsvorschriften und technische Vorgaben für die elektronische Kommunikation mit den Zollbehörden, wie sie z. B. in der Verfahrensanweisung und im EDIFACT-Implementierungshandbuch zu finden sind. In Abbildung 1.16 sehen Sie außer einem beschreibenden Text auch noch zwei übergreifende Einstellungen: die Klassifizierung der gesetzlichen Grundlage (Feld ART DES RECHTSKODEX) und ihren Prozessbezug (Feld IMPORT / EXPORT). Der Rechtskodex bestimmt die Verwendung einer gesetzlichen Grundlage in SAP GTS. Wie Sie in Abbildung 1.16 erkennen, ist die gesetzliche Grundlage ATLAS für die Zollabwicklung vorgesehen, und zwar sowohl für Ein- als auch für Ausfuhren (Kennzeichen 3 IMPORT/EINGANG UND EXPORT/VERSENDUNG). Das Länderkennzeichen im Feld URSPRUNGSLAND DER GG dient nur der Information. In Kapitel 2, »Zollverfahren bei der Einfuhr«, und Kapitel 3, »Zollverfahren bei der Ausfuhr«, lernen Sie zahlreiche Konfigurationsdetails der gesetzlichen Grundlage ATLAS kennen.

Nicht immer ist eine unveränderte Verwendung der im Auslieferungs-Customizing enthaltenen gesetzlichen Grundlagen sinnvoll. Möglicherweise gibt es dort auch noch gar kein zu Ihren Anforderungen passendes Muster. In solchen Fällen legen Sie eigene gesetzliche Grundlagen im Kundennamensraum an. Wählen Sie dazu im Einführungsleitfaden Ihres SAP-GTS-Systems den Menüpfad GLOBAL TRADE SERVICES • ALLGEMEINE EINSTELLUNGEN • GESETZLICHE GRUNDLAGEN • GESETZLICHE GRUNDLAGE DEFINIEREN. Eine ausführliche Beschreibung der Vorgehensweise finden Sie in den Konfigurationsleitfäden. Die anwendungsspezifische Ausgestaltung gesetzlicher Grundlagen wird in den folgenden Kapiteln erläutert.

Gesetzliche Grundlagen und Gesetzesänderungen

[!]

Das Auslieferungs-Customizing enthält gesetzliche Grundlagen, deren Konfiguration der Rechtslage zum Zeitpunkt der Auslieferung entspricht. Gesetzesänderungen, die nach diesem Zeitpunkt in Kraft treten, können durchaus Änderungen der Systemkonfiguration nach sich ziehen. Wenn eine Gesetzesänderung Anpassungen des Programmcodes zur Folge hat, können Sie Ihr System durch das Implementieren von Support Packages wieder auf den aktuellen Stand bringen. Auch das Auslieferungs-Customizing wird auf diesem Weg immer wieder angepasst. Sie sollten in jedem Fall sicherstellen, dass sachkundige Mitarbeiter relevante Gesetzesänderungen im Auge behalten und bei Bedarf Konfigurationsänderungen bei der (Inhouse-)Beratung anfordern.

Wenn Sie SAP GTS für die elektronische Kommunikation mit Zollbehörden nutzen, müssen Sie sich auf regelmäßige Anpassungen der Meldetermine durch die Behörden einstellen.

In SAP ERP sind Organisationseinheiten, wie z. B. Buchungskreis, Werk, Verkaufsorganisation oder Lagernummer, die Hauptträger der prozessbezogenen Systemkonfiguration: Zahlreiche Customizing-Einstellungen in Logistik und Rechnungswesen sind abhängig von Organisationseinheiten. In SAP GTS gibt es keine Organisationseinheiten. Aus der Perspektive der Systemkonfiguration treten die gesetzlichen Grundlagen an die Stelle der Organisationseinheiten. Die meisten Customizing-Einstellungen in SAP GTS dienen nämlich der Konfiguration gesetzlicher Grundlagen für die einzelnen Anwendungen der Lösung. Diese Tatsache ist auch in Anwendungstransaktionen zu erkennen. Abbildung 1.17 zeigt einen Ausschnitt aus der Sicht GESETZLICHE KONTROLLE eines Produktstammsatzes.

Organisations-
einheiten

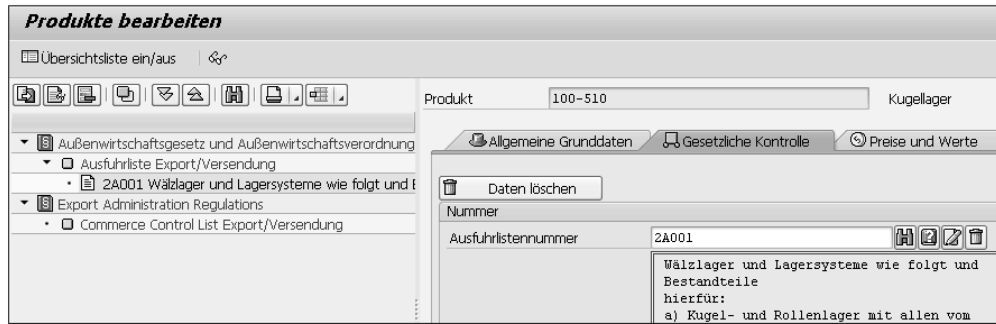


Abbildung 1.17 Produktstammsatz mit gesetzlichen Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen im Produktstamm

In der linken Bildhälfte in Abbildung 1.17 sehen Sie zwei Einträge für gesetzliche Grundlagen. Diese sind an ihrem Symbol leicht als solche zu erkennen. Der Text rechts neben dem Symbol ist die Beschreibung der gesetzlichen Grundlage aus dem Customizing (siehe Abbildung 1.16). Der gesetzlichen Grundlage *Außenwirtschaftsgesetz und Außenwirtschaftsverordnung* ist die Ausfuhrliste zugeordnet. In der rechten Bildhälfte sehen Sie die Ausfuhrlistennummer 2A001. Diese Nummer kennzeichnet das Produkt als Gut mit doppeltem – also sowohl zivilem als auch militärischem – Verwendungszweck. Vor der Ausfuhr aus Deutschland muss daher eine Ausfuhrgenehmigung eingeholt werden (siehe Abschnitt 4.1.1, »Konfiguration der produktbezogenen Ausfuhrkontrolle«).

Mehrere Länder im selben System

Das Produkt wird nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus den USA ausgeführt. Die Ausfuhrkontrollrelevanz des Produkts ist daher zusätzlich auf der Grundlage der Export Administration Regulations (EAR), dem Außenwirtschaftsrecht der USA, zu prüfen und gegebenenfalls in der Sicht GESETZLICHE KONTROLLE festzuhalten. Wird das Produkt noch aus anderen Ländern als Deutschland und den USA ausgeführt, muss auch das Außenwirtschaftsrecht dieser Länder in Form gesetzlicher Grundlagen in SAP GTS abgebildet werden, damit das System eine etwaige Genehmigungspflicht bei der Ausfuhr aus diesen Ländern feststellen kann.

»» Ausgelieferte und selbst definierte gesetzliche Grundlagen

Im Customs Management verwenden Sie in der Regel die gesetzlichen Grundlagen des Auslieferungs-Customizings, deren Konfiguration in Zertifizierungsverfahren mit den jeweiligen nationalen Zollbehörden abge-

stimmt ist. Im Compliance Management und im Risk Management sind Ihre Gestaltungsmöglichkeiten deutlich größer. So können Sie z. B. am Bedarf Ihres Unternehmens ausgerichtete gesetzliche Grundlagen für das Außenwirtschaftsrecht verschiedener Länder oder für Präferenzabkommen ergänzen.

1.4.2 Verwendung gesetzlicher Grundlagen im Prozess

An die Definition einer gesetzlichen Grundlage schließt sich immer eine zweistufige Aktivierung an:

Aktivierung gesetzlicher Grundlagen

1. allgemeine Aktivierung der gesetzlichen Grundlage (*Wo* gelten die Rechtsnormen, die mit der gesetzlichen Grundlage abgebildet werden?)
2. spezifische Aktivierung der gesetzlichen Grundlage für eine Anwendung (*Welche Anwendung* arbeitet in welchem *Umfang* mit der gesetzlichen Grundlage?)

Eine gesetzliche Grundlage können Sie unter anderem für die Geltung in einem bestimmten *Land* aktivieren. Abbildung 1.18 zeigt das Beispiel der gesetzlichen Grundlage ATLAS, die nur in Deutschland gilt.

Allgemeine Aktivierung



Abbildung 1.18 Allgemeine Aktivierung einer gesetzlichen Grundlage

In Abbildung 1.18 sehen Sie im Bereich DIALOGSTRUKTUR in der linken Bildhälfte, dass der Ordner LAND geöffnet ist. In diesem Ordner wurde in der rechten Bildhälfte ein Eintrag für Deutschland ergänzt.

Die Embargo-Verordnungen der EU gelten unmittelbar in allen Mitgliedstaaten. Das Abbild dieser Verordnungen in SAP GTS, die selbst definierte gesetzliche Grundlage ZEMEU, wurde daher in Abbildung 1.19 für eine die EU repräsentierende *Ländergruppe* akti-

Ländergruppen

viert (Menüpfad GLOBAL TRADE SERVICES • ALLGEMEINE EINSTELLUNGEN • GESETZLICHE GRUNDLAGEN • GESETZLICHE GRUNDLAGEN AUF EBENE LAND/LÄNDERGRUPPE AKTIVIEREN).

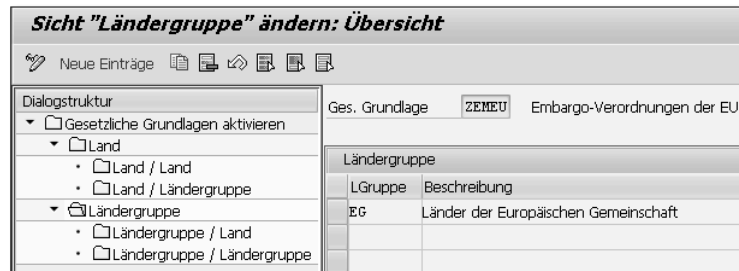


Abbildung 1.19 Allgemeine Aktivierung für eine Ländergruppe

In der Dialogstruktur ist nun der Ordner LÄNDERGRUPPE geöffnet. Der Eintrag für die Ländergruppe EG wurde in diesem Ordner angelegt. Wie Sie in Abbildung 1.19 sehen, können Sie gesetzliche Grundlagen auch für Kombinationen von Ländern oder Ländergruppen aktivieren. Die Abkommen, auf denen die Präferenzabwicklung in SAP GTS beruht, müssen Sie sogar immer für mindestens zwei Ländergruppen – nämlich für die jeweiligen Abkommenspartner – aktivieren (siehe Abschnitt 5.1.2, »Abbildung von Präferenzregelungen«).

» Ländergruppen

Ländergruppen können Sie im Customizing Ihres SAP-GTS-Systems frei definieren und ihnen Länder Ihrer Wahl zuordnen (Menüpfad GLOBAL TRADE SERVICES • ALLGEMEINE EINSTELLUNGEN • GESETZLICHE GRUNDLAGEN • LÄNDERGRUPPE DEFINIEREN bzw. LÄNDER ZU LÄNDERGRUPPE ZUORDNEN). Ländergruppen dienen zum einen der Aktivierung gesetzlicher Grundlagen, die in derselben Weise in mehreren Staaten gelten. Zum anderen können Sie die Findung von Ein- oder Ausfuhrgenehmigungen ländergruppenabhängig gestalten. Das Auslieferungs-Customizing enthält einige Muster, wie z. B. die in Abbildung 1.19 verwendete Ländergruppe EG.

Spezifische Aktivierung: Customs Management

Die spezifische Aktivierung einer gesetzlichen Grundlage erfolgt immer im Bereichs-Customizing der Anwendung, für die sie bestimmt ist. Das Beispiel in Abbildung 1.20 zeigt die Aktivierung der gesetzlichen Grundlage ATLAS für die Zollabwicklung (Menüpfad GLOBAL TRADE SERVICES • CUSTOMS MANAGEMENT • GESETZLICHE GRUNDLAGE FÜR ZOLLABWICKLUNG UND VORABANMELDUNG AKTIVIEREN).



Abbildung 1.20 Aktivierung für eine Teilfunktion – Customs Management

Aus der allgemeinen Aktivierung übernimmt SAP GTS das Land oder die Ländergruppe, im Beispiel der gesetzlichen Grundlage ATLAS also Deutschland (Länderkennzeichen DE). ATLAS soll zum einen die Einfuhrabwicklung steuern. Daher wurde in der Spalte ZOLL IMPORT AKTIV das Kennzeichen 1 PRÜFUNG: EINGANG/IMPORT gesetzt. Für die Ausfuhrabwicklung wurde in der Spalte ZOLL EXPORT AKTIV das Kennzeichen 1 PRÜFUNG: VERSENDUNG/EXPORT ergänzt. Diesen zweiten Aktivierungsschritt können Sie sich auch als die in Abschnitt 1.1.3, »SAP GTS als Funktionsbaukasten«, beschriebene Entnahme eines Bausteins aus dem Baukasten SAP GTS vorstellen: Die Anwendung ist nun grundsätzlich einsetzbar.

Zum Vergleich zeigt Abbildung 1.21 die Aktivierung der gesetzlichen Grundlage EAR für die gesetzliche Kontrolle, eine Anwendung des Compliance Managements (Menüpfad GLOBAL TRADE SERVICES • COMPLIANCE MANAGEMENT • GESETZLICHE KONTROLLE • GESETZLICHE GRUNDLAGEN AKTIVIEREN).

Spezifische Aktivierung: Compliance und Risk Management

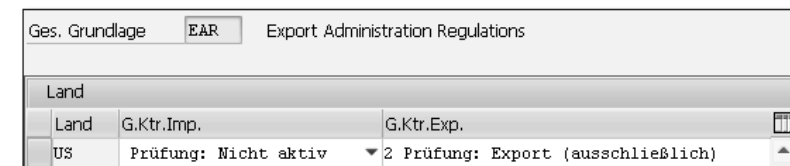


Abbildung 1.21 Aktivierung Teilfunktion – Compliance Management

Anders als das Customs Management differenzieren das Compliance Management und das Risk Management zwischen Warenbewegungen innerhalb der EU (Eingänge und Versendungen) und Drittlandsgeschäften (Importe und Exporte). Vier Kennzeichen stehen für die Aktivierung einer gesetzlichen Grundlage zur Auswahl:

- ▶ 1 – PRÜFUNG: EINGANG (AUSSCHLISSLICH) bzw. PRÜFUNG: VERSENDUNG (AUSSCHLISSLICH)
- ▶ 2 – PRÜFUNG: IMPORT (AUSSCHLISSLICH) bzw. PRÜFUNG: EXPORT (AUSSCHLISSLICH)

- ▶ 3 – PRÜFUNG: EINGANG/IMPORT (EXKLUSIVE INLAND) bzw. PRÜFUNG: VERSENDUNG/EXPORT (EXKLUSIVE INLAND)
- ▶ 4 – PRÜFUNG: EINGANG/IMPORT (INKLUSIVE INLAND) bzw. PRÜFUNG: VERSENDUNG/EXPORT (INKLUSIVE INLAND)

Da die EAR nur die Ausfuhr von Gütern aus den USA beschränken, wurde die gesetzliche Grundlage EAR ausschließlich für die Prüfung von Exporten aktiviert (Kennzeichen 2). Belegreplikate zu Warenbewegungen innerhalb der USA prüft SAP GTS daher generell nicht im Hinblick auf Genehmigungserfordernisse. Die Kennzeichen 1 und 3 spielen außerhalb der EU keine Rolle. Das Kennzeichen 4 ist in erster Linie für die Aktivierung gesetzlicher Grundlagen für die Sanktionslistenprüfung vorgesehen, also für die Prüfung länderunabhängiger Embargos. Für die US-Reexportkontrolle ist eine eigene gesetzliche Grundlage erforderlich (siehe Abschnitt 4.1.3).

Außenhandelsorganisation und Verwenderbetrieb

Nach der Replikation eines Vorsystembelegs versucht SAP GTS zunächst immer, aktive gesetzliche Grundlagen für die einzelnen Anwendungen zu ermitteln. Gibt es keine aktive gesetzliche Grundlage, erhält die Anwendung auf Belegebene den Status »Service nicht aktiv« (siehe auch Abbildung 1.7). Für die Ermittlung gesetzlicher Grundlagen nutzt SAP GTS die Adressdaten bestimmter SAP-Geschäftspartner: In Belegen des Customs Managements ist die Außenhandelsorganisation maßgeblich; in Belegen des Compliance Managements und des Risk Managements entscheidet der Verwenderbetrieb. Beide Geschäftspartner sind Ihnen bereits in Tabelle 1.1 als Mapping-Entsprechungen von Buchungskreis und Werk begegnet. Buchungskreise des Vorsystems bilden Sie in SAP GTS als SAP-Geschäftspartner in der Rolle *Außenhandelsorganisation* ab. Den Werken entsprechen in SAP GTS SAP-Geschäftspartner in der Rolle *Verwenderbetrieb*. In Abbildung 1.22 sehen Sie einen Ausschnitt aus der Sicht ANSCHRIFT eines Verwenderbetriebs.

Empfangsland der Einfuhr/Abgangsland der Ausfuhr

Bei der Überleitung der Vorsystembelege ersetzt SAP GTS das Werk jeder Belegeposition durch den in den Mapping-Einstellungen zugeordneten Verwenderbetrieb. Der Buchungskreis wird entsprechend gegen die jeweils zugeordnete Außenhandelsorganisation ausgetauscht. Bei der Findung gesetzlicher Grundlagen für Anwendungen des Compliance Managements und des Risk Managements entnimmt SAP GTS das Empfangsland des Wareneingangs bzw. das Abgangsland des Warenausgangs der Adresse des Verwenderbetriebs (Feld LAND in der

Sicht ANSCHRIFT). Bei der Ermittlung gesetzlicher Grundlagen für die Anwendungen des Customs Managements zieht SAP GTS stattdessen das Land aus der Adresse der Außenhandelsorganisation heran.

Abbildung 1.22 SAP-Geschäftspartner in der Rolle »Verwenderbetrieb«

Wenn Sie also Waren aus einem deutschen Werk in ein Drittland liefern, identifiziert SAP GTS für außenwirtschaftsrechtliche Prüfungen und für das Risk Management zunächst den Verwenderbetrieb zu diesem Werk und bestimmt dann anhand der Adresse dieses Verwenderbetriebs Deutschland als Abgangsland der Ausfuhr. Wenn Sie z. B. die gesetzliche Kontrolle einsetzen, ermittelt SAP GTS anschließend das deutsche Außenwirtschaftsgesetz als aktive gesetzliche Grundlage und prüft die Genehmigungspflicht der Ausfuhr auf dieser Grundlage.

Findung einer gesetzlichen Grundlage

Mit diesem Abschnitt endet der komprimierte Einblick in die Konzepte, die der Lösung SAP GTS und ihrer Integration in die Prozesssteuerung in SAP ERP zugrunde liegen. Er lässt erkennen, dass die Auslagerung des Außenhandels in ein eigenes System zwar eine hohe funktionale Spezialisierung ermöglicht, aber durchaus ihren Preis hat. In den folgenden Kapiteln steht die Darstellung der Systemfunktionen im Vordergrund. Die Integration dieser Funktionen in Vorsystemprozesse spielt jedoch durchweg eine wichtige Rolle.

Fazit

Inhalt

Einleitung	11
1 Einführung in die Lösung SAP GTS	17
1.1 Zweckbestimmung und Lösungsstruktur	17
1.1.1 Entstehungsgeschichte und Ausblick	17
1.1.2 SAP GTS als Außenhandelsdienstleister	19
1.1.3 SAP GTS als Funktionsbaukasten	21
1.2 Integration in die Steuerung logistischer Prozesse in SAP ERP	24
1.2.1 Außenwirtschaftsrechtliche Prüfungen	25
1.2.2 Zollabwicklung	32
1.3 Stammdatenpflege	37
1.3.1 Stammdatenüberleitung aus dem Vorsystem	37
1.3.2 Stammdatenpflege in SAP GTS	43
1.4 Abbildung von Rechtsnormen	45
1.4.1 Grundkonzept	45
1.4.2 Verwendung gesetzlicher Grundlagen im Prozess	49
2 Zollverfahren bei der Einfuhr	55
2.1 Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr	56
2.1.1 Ablauf einer Einfuhr in die EU	57
2.1.2 Abwicklung des Verfahrens in SAP GTS	61
2.1.3 Konfiguration des Datenaustauschs mit der Zollverwaltung	71
2.1.4 Tarifierung von Produkten	77
2.1.5 Zollwertermittlung und Vorausberechnung von Einfuhrabgaben	84
2.2 Versandverfahren bei der Einfuhr	97
2.2.1 Ablauf des Versandverfahrens	97
2.2.2 Kommunikation mit den Zollbehörden	102
2.2.3 Konfiguration des Datenaustauschs mit der Zollverwaltung	109
2.3 Zolllagerverfahren	113

2.3.1	Ablauf des Zolllagerverfahrens	113
2.3.2	Überführung in das Zolllagerverfahren in SAP GTS	117
2.3.3	Beendigung des Zolllagerverfahrens in SAP GTS	129
2.4	Aktive Veredelung und Umwandlungsverfahren	138
2.4.1	Ablauf der beiden Verfahren	138
2.4.2	Stammdatenpflege in SAP GTS	140
2.4.3	Abwicklung der beiden Verfahren in SAP GTS	146

3 Zollverfahren bei der Ausfuhr 155

3.1	Ausfuhrverfahren	155
3.1.1	Ablauf einer Ausfuhr aus der EU	155
3.1.2	Abwicklung des Ausfuhrverfahrens in SAP GTS	161
3.1.3	Stammdaten für die Ausfuhrabwicklung	182
3.1.4	Konfiguration des Datenaustauschs mit der Zollverwaltung	202
3.2	Versandverfahren bei der Ausfuhr	209
3.2.1	Überführung in das Versandverfahren in SAP GTS	210
3.2.2	Customizing und Stammdatenpflege für das Versandverfahren	217
3.3	Passive Veredelung	231
3.3.1	Ablauf der passiven Veredelung	231
3.3.2	Abwicklung des Verfahrens in SAP GTS	235

4 Ausfuhrkontrolle 245

4.1	Kritische Güter	245
4.1.1	Konfiguration der produktbezogenen Ausfuhrkontrolle	246
4.1.2	Genehmigungsverwaltung in SAP GTS	274
4.1.3	Reexportkontrolle	300
4.2	Embargosituationen	318
4.2.1	Länderbezogene Embargos	319
4.2.2	Länderunabhängige Embargos	330

5 Ausfuhr von Ursprungserzeugnissen 351

5.1	Ermittlung der Ursprungseigenschaft einer Ware	352
5.1.1	Nichtpräferenzierter und präferenzierter Ursprung	352
5.1.2	Abbildung von Präferenzregelungen	359
5.1.3	Präferenzkalkulation	382
5.2	Verwaltung von Lieferantenerklärungen	410
5.2.1	Lieferantenseitige Lieferantenerklärungen	410
5.2.2	Kundenseitige Lieferantenerklärungen	431

6 Warenbewegungen innerhalb der EU 441

6.1	Intrastat-Meldung	441
6.1.1	Vorbereitung der Intrastat-Meldung	442
6.1.2	Datenselektion und Meldung	456
6.2	Beförderung im Steueraussetzungsverfahren	469
6.2.1	Verbrauchssteuern und Steueraussetzung ...	469
6.2.2	Teilnahme an EMCS mit SAP GTS	473

Anhang 485

A	Abkürzungsverzeichnis	487
B	Formular der Warenverkehrsbescheinigung EUR.1	491
C	Wortlaut der »Langzeit-Lieferantenerklärung für Waren mit Präferenzursprung«	497
D	Die Autorin	499
	Index	501

Index

A

Abgabentyp 90
Abkommen 355
Abrechnung 139
Abrechnungszollstelle 116
Abschreibungsgruppe 283
Abzugsbetrag 85
Administrative Reference
 Code (ARC) 472
Adresse 331
Adresselement 339
AEO-Zertifikat 158
Akkreditivabwicklung 18
Aktion 67, 219
Aktionsdefinition 219
Aktionsprofil 219
Aktivierung 49, 323, 337, 404
 allgemeine 49
 spezifische 49
Aktivität 73
Aktivitätenfolge 75
ALE-Szenario 89
Aliasbegriff 341
Allgemeine Ausfuhr-
 genehmigung 259
Allgemeine Toleranz 379
Alternativmengeneinheit 185
Änderungsbeleg 41
Änderungszeiger 41
Anforderungsrelevanz 415
Anlieferung 26, 63
Anmeldeart 206
Anmelder 59, 156
Anschreibeverfahren (ASV) 60
 A7 232
 mit Gestellungsbefreiung (AmG) 132
Anschreibungsmitteilung (AZ) 61
Ansprechpartner 40
Anti-Folter-Verordnung 245, 253
Application Link Enabling (ALE) 38
Application Programming Interface
 (API) 128
Applikationsebene 27
Äquivalenzprinzip 144
Arbeitsnummer 214
Arbeitsvorrat 62, 253, 259

Arzneimittelgesetz 246
Assoziationsabkommen 355
Asynchron 335
ATLAS-Teilnehmer 55, 155
Attribut 113
Aufenthaltort 334
Aufschub-BIN 71
Aufschubkonto 71
Aufschubnehmer 71
Ausbesserung 231
Ausfallverfahren 76, 178
Ausfuhranmeldung 156
 ergänzende/ersetzend (eAM) 160
 nachträgliche (nAM) 181
 unvollständige (uAM) 160, 204
Ausfuhrbegleitdokument (ABD) 159
Ausführer 156
Ausfuhrerstattung 18
Ausfuhrkontrolle 18
Ausfuhrliste (AL) 249
Ausfuhrzollstelle 156
Ausgabedarstellung 42
Ausgangsbestätigung 159
Ausgangsvermerk 159
Ausgleichszins 139
Auskunftspflicht 442
Auskunftspflichtiger 443, 451
Auslieferung 26
Ausschlusskennzeichen 460
Ausschlusstext 340
Außenhandelsdaten 163
Außenhandelsorganisation 52
Außenhandelsstatistik 182, 442
Außenwirtschaftsgesetz (AWG) 247
Außenwirtschaftsver-
 ordnung (AWV) 161
Authorised Economic
 Operator (AEO) 158
Automated Export System (AES) 157

B

Bank 40
Bargeld 331
Basismengeneinheit 185
Basisregel 380

Baugruppe 382
 Baugruppenauflösung 396
 Be- oder Verarbeitung 353
 Bedingung 292, 371
 Beendigungsanteil
 (BE-Anteil) 108, 208
 Beförderung 471
 Beförderungsmittel 157
 Befund 69
 Begründung 177
 Behörde 270
 Belegfluss 282
 Bemerkung 177
 Benachrichtigung 322
 Benutzerfreundlichkeit 18
 Benutzergruppe 322
 Benutzerrolle 24
 Berechtigungsprofil 24
 Bereichsabgrenzung 370, 371
 Berichtigung 175
 Beschaffungsart 383
 Besondere Maßeinheit 184, 443
 Bestandsaufzeichnung (BA) 128
 Bestandsführung 117
 Bestandsübersicht 126
 Bestimmungsmitgliedstaat 443
 Bestimmungsregion 443
 Bestimmungsstelle 98
 Betäubungsmittelgesetz 246
 Beteiligten-Identifikations-
 nummer (BIN) 71
 Bewegungsart 34, 129, 468
 Bewerber 40, 331
 Bewilligung 44
 Bewilligungsart 112
 Bezugszeitraum 442, 443
 Binnenmarkt 441
 Buchhaltungsrelevanz 162
 Buchungsperiode 386
 Bundesamt für Wirtschaft und Aus-
 fuhrkontrolle (BAFA) 253
 Bundesanzeiger 260
 Bundesfinanzverwaltung 386, 387
 Bureau of Industry and
 Security (BIS) 303
 Business Add-in (BAI) 28
 Business-Objekttyp 287

C

Carnet TIR 227
 Chargenverwaltung 119
 Chemikalienagentur 299
 Codeliste 70
 Commerce Control List (CCL) 302
 Communauté Européenne Econo-
 mique (CEE) 437
 Container 224
 Containerfracht 157
 CPD-Konto 339
 CUSDEC 68
 CUSREC 68
 Customer-Exit 28

D

Datenbank 30
 Datenbanktabelle
EIKP 445
EIPO 445
 Datenlieferant 44
 Datenvorschlagswesen 196
 Delimiter 340
 De-minimis-Regel 305
 Dialogstruktur 73
 Dienststellennummer 120
 Dienstvorschrift 386
 Directorate of Defense Trade
 Controls (DDTC) 315
 Disposition 384
 Dokumentenkategorie 195
 Drittland 368
 Dual-use-Gut 246
 Dummy-Baugruppe 393

E

EAR99 303
 EDIFACT-Implementierungs-
 handbuch 70
 EG-Dual-use-Verordnung 246
 Eigenfertigung 383
 Eigenmasse 443
 Einfuhrabgabe 84
 Einfuhrabgabenberechnung 37
 Einfuhrabgabenbescheid 69

Einfuhrumsatzsteuer 60, 84
 Einfuhrzollstelle 59
 Eingangs-/Ausgangs-SumA (EAS) 158
 Eingangsanzeige 33, 100
 Eingangsparameter 125
 Eingangszollstelle 57
 Einheitspapier Ausfuhr/Sicherheit
 (EPAS) 178
 Einkaufsbeleg 26, 33
 Einkaufsinfosatz 354
 Einmalkunde 339
 Einordnung 264
 Einschlusskennzeichen 460
 Einzelfallprüfung 319
 Einzelgenehmigung 260
 Einzel-Lieferantenerklärung 431
 Einzelpflege 258
 Einzelsicherheit 99
 Einzelzollanmeldung (EZA) 60
 Elektronische Antragserfassung und
 Kommunikation (ELAN-K2) 277
 Elektronischer Zolltarif (EZT) 77
 E-Mail 166
 Embargoprüfung 19
 Embargo-Verordnung 49, 326
 Endkunde (EN) 255
 Endverwendung 264
 Entgegennahme 68
 Entladeerlaubnis 100
 Entladekommentare 33
 Entwurfs-e-VD 472
 EORI-Nummer 190
 Ergänzende Zollanmeldung (EGZ) 61,
 123, 146
 Ergänzende Zollanmeldung zur Been-
 digung des Zolllagerverfahrens
 (EGZ-ZL) 132
 Ergänzende/ersetzende Ausfuhr-
 anmeldung (eAM) 160
 Erklärung auf der Rechnung 408
 Erlassung 138
 Ermächtigter Ausführer 408
 Ersatzerzeugnis 232
 Ersatzware 144
 Erstattung 138
 eSTATISTIK.core 443
 EUR-Lex 292
 Europa-Mittelmeer-Abkommen 355
 European Economic
 Community (EEC) 437

Excise Movement and Control System
 (EMCS) 15, 21, 473
 EX-Kennzeichen 372
 Export Administration
 Regulations (EAR) 48
 Export Control Classification
 Number (ECCN) 302
 Export Control System (ECS) 157
 Exportbeleg 26
 Exportkennzeichen 468
 Externe Kommunikation 221
 Extraktor 444
 Extrastat 461

F

Fakturavorrat 163
 Fehlercode 169
 Feldkombination 198
 Feldliste 199
 Fertigungsauftrag 152
 Feuerwaffen-Verordnung 253
 Finanzsanktion 318
 Findungsschema 269
 Findungsstrategie 269, 271
 Fragenkatalog 158
 Freigabe 320
 Freigabebegründung 322
 Freiheitsstrafe 319
 Freilager 57
 Freizone 57
 Frist 139
 Fristverlängerung 241

G

Gattung 250
 Gefahrstoffprüfung 31, 299
 Geld 331
 Gemeinsamer Standpunkt 318
 Gemeinsamer Zolltarif (GZT) 77, 352
 Gemeinschaftsware 56
 Genehmigungsart 261
 Genehmigungsfindung 261
 Genehmigungspflicht 245
 Generaldirektion Steuern und
 Zollunion (TAXUD) 92
 Gesamtauflösung 395

Gesamtbürgerschaft 99
 Geschäftsart 446
 Geschäftspartnerrolle 41
 Gesetzliche Grundlage 45
 Gestellung 57
 Getrennte Bewertung 119
 Gleitender Durchschnittspreis 309
 Globalisierung 144
 Governance, Risikomanagement und Compliance (GRC) 18
 Grundregel 382
 Gruppe logischer Systeme 38
 Gruppierung 256
 Garantie Reference Number (GRN) 227
 Gültigkeitsbeginn 248
 Gültigkeitsende 248
 Güterlistennummer 43
 Guthaben 331
 Gutschrift 468

H

Handelsrechnung 186
 Handelsvertreter 255
 Handling Unit 223
 Handwerkskammer 353
 Harmonisiertes System (HS) 77
 Harmonized Tariff Schedule (HTS) 83
 Hauptverpflichteter 98
 Hauptzollamt 61
 Hinzurechnung 85
 Höchstbetragsgenehmigung 260

I

Identifikationsart 190
 IDES 443
 IDEV 443
 Importbeleg 26, 62
 Importer Security Filing (ISF) 33
 Incoterm 85, 454
 Industrie- und Handelskammer 353
 Informations- und Wissensmanagement Zoll (IWM Zoll) 71, 190
 Informationsblatt INF2 232
 Informationssicherheit 260
 Inlandsabgang 131

Inlandsgeschäft 35
 Innergemeinschaftliche Lieferung 35
 Integrierter Tarif der Europäischen Gemeinschaft (TARIC) 78
 Intermediate Document (IDoc) 41, 67
 International Road Transport Union (IRU) 227
 International Traffic in Arms Regulations (ITAR) 315
 Intrastat-Meldung 18
 Intrastat-System 441
 Inventur 116, 135
 Inventurbeleg 135
 Inventurdifferenz 130, 135
 ISO-Code 42

J

Jahreslauf 413, 428

K

Kalkulationsschema 95
 Kategorie 129, 250
 Kombinierte Nomenklatur (KN) 78
 Kommissionierlagerort 215
 Kommunikationssteuerung 71
 Konditionsart 454
 Konditionstechnik 196, 269
 Konfigurierbar 383
 Konsistenzprüfung 448
 Kontengruppe 339
 Kontrolle bei der Ausfuhr (KOBRA) 461
 Kontrollfrei 256, 273
 Kontrollklasse 262
 Kopiersteuerung 164, 329
 Körperlicher Ausgang 159
 Kostenkomponente 96
 Kostenstelle 130
 Kredit 331
 Kriegswaffenkontrollgesetz 245
 Kumulierung
 Pan-Euro-Med 359, 360
 paneuropäische 359
 Kurstyp 89

L

Ladeort 169
 Lagerhalter 117
 Lagerinhabernummer 472
 Lagernummer 472
 Lagerort 117
 Lagertyp 119
 Lagerung 116
 Lagerverwaltung 119
 Ländergruppe 49
 Landwirtschaftskammer 353
 Langzeit-Lieferantenerklärung 411
 Leistungserstellung 460
 License Exception 314
 Lieferart 65
 Lieferavis 63
 Lieferbedingung 405, 443
 Lieferbezug 35, 162
 Lieferschein 160
 Lieferung 26
 Listenart 333
 Logischer Systemname 287, 388
 Logisches System 287
 Logistikintegration 161
 Lohnbearbeitung 233
 Lokalisierung 18
 Löschkennzeichen 344
 Luftfrachtkosten 86
 Luftverkehr 157

M

Mahnstufe 425
 Mahntage 425
 Mapping 29
 Marktordnungsware 114
 Maskierung 368
 Massenverarbeitung 393
 Maßeinheit 42
 Maßnahme 78, 292
 Maßnahmenart 297
 Maßnahmenschema 295
 Materialart 391, 418
 Materialbeleg 33, 101
 Materialgruppe 448
 Material-Ledger 386
 Matrix 360
 Maximalstückliste 390

Mehrwertsteuersystemrichtlinie 456
 Meldeverfahren 259
 Meldezeitraum 289
 Meldungsstufe 452
 Mengenfortschreibung 266
 Merkblatt 68
 Merkmal 383
 Methodenaufruf 221
 Minderungsbetrag 233
 Mindest-ab-Werk-Preis 365
 Minimalbearbeitungsregel 381
 Minimalbehandlung 358
 Mischbezug 383
 Mitarbeiter 331
 Modernisierter Zollkodex (MZK) 55
 Movement Reference Number (MRN) 98

N

Nachforschungsersuchen 171
 Nachrichtenaustausch 67
 Nachrichtenfindung 66, 200, 330
 Nachrichtenschema 124
 Nachträgliche Ausfuhranmeldung (nAM) 181
 Nachweis 159
 Namensliste 330
 Namensraum 24
 Nämlichkeit 100
 Nämlichkeitsmittel 240
 Nettokosten 307
 Nettopreis 405
 Nettowert 37
 New Computerised Transit System (NCTS) 98
 Nichterhebung 138, 139
 Nichterhebungsverfahren 138
 Nichtgemeinschaftsware 56
 Nicht-Unionware 56
 Niederlassungsnummer 190
 Niedrigwertprüfung 267
 Normalisierung 341
 Normalverfahren 60
 North American Free Trade Agreement (NAFTA) 307
 Nullmeldung 289
 Nummernkreisintervall 123, 262, 478
 Nummernschema 80

O

Ohne Positionswechsel 377
 Online-Formularmeldung 443
 Operatives Cockpit 66
 Organisation für Sicherheit
 und Zusammenarbeit in
 Europa (OSZE) 318

P

Packmittelart 223
 Packstückart 223
 Packstücktyp 223
 Palette 224
 Partnerfunktion 196, 254
 Partnergruppierung 196, 254
 Partnerrolle 254
 Partnervereinbarung 125
 Pass 334
 Plausibilität 157
 Plug-in 20
 Positionstyp 234
 Positionswechsel 367
 Positivliste 337
 Post Processing Framework (PPF) 67
 Präferenzabkommen 355
 Präferenzkalkulation 18, 40, 352
 Präferenzkennzeichen 404
 Präferenzmodell 387
 Präferenzprüfung 387
 Präferenzregelung 351
 Präferenzzone 359
 Preisart 307
 Preissteuerung 309
 Pro-forma-Rechnung 162
 Protokoll 355, 425
 Prozess 72
 Prozessschema 71
 50:50-Prüfung 375

Q

Qualifikator 206, 275
 Quellfeld 198

R

Rabatt 405
 Rahmengenemigung 315
 Rechtskodex 46
 Rechtspersönlichkeit 55
 Reexport 301
 Reexportkalkulation 307
 Reexportkontrolle 40
 Referenzapplikation 414
 Referenzart 333
 Referenzbetrag 229
 Referenzieren 164
 Referenzschema 185
 Regelgruppe 374
 Regelwerk 364
 Registriernummer 133
 Registrierter Empfänger 471
 Registrierter Versender 471
 Registrierung 68
 Registrierung, Bewertung, Zulassung
 und Beschränkung chemischer
 Stoffe (REACH) 31, 299
 Reihengeschäft 160, 205
 Remote Function Call (RFC) 25
 Replikation 25
 Retarifierung 84
 Richtlinie 470
 Rohstoff 418
 Rücklieferung 468
 Rückübertragung 186
 Rüstungsgüter 246

S

Sammelanmeldung 161
 Sammelfaktura 163
 Sammelgenehmigung 261
 Sanktionsausschuss 330
 Sanktionslistenprüfung 18, 22
 Sanktionsmaßnahme 245
 SAP Customer Relationship Manage-
 ment (SAP CRM) 19
 SAP Environment, Health and Safety
 (EHS) Management 299
 SAP Extended Warehouse Manage-
 ment (SAP EWM) 18
 SAP Logistics Execution (SAP LE) 233
 SAP NetWeaver 20

SAP NetWeaver Application
 Server 67
 SAP Transportation Manage-
 ment (SAP TM) 18
 SAPconnect 322
 Schedule B 83
 Seeverkehr 157
 Selbstbewertung 158
 Selektionslogik 459
 Seriennummer 100
 Service Desk 178
 Shipments of Limited Value (LVS) 314
 Sicherheit 99
 Sicherheitsdokument (SD) 179
 Sicherheitsleistung 60
 Simulation 349
 Smart Forms 221
 Softwarekomponente 20
 SAP_APPL 20
 SLL_PI 20
 SLL-LEG 20
 Sonderbeschaffungsart 384
 Sonderbeschaffungsform 233
 Sonderheitencode 256
 Sonderpartnertyp 481
 SOVA-Leitdatei 183
 Spediteur 101
 Splitkriterium 164
 Stammdaten 37
 Standardaustausch 232
 Standardimplementierung 109
 Standardpreis 309
 Statistische Warennummer 182
 Statistischer Warenwert 37
 Statistischer Wert 443, 454
 Statistisches Bundesamt 179, 183
 Status 267
 Steuerart 94
 Steueraussetzung 470
 Steuerbefreiung 470
 Steuerermäßigung 470
 Steuergegenstand 469
 Steuergruppe 94
 Steuerklassifikation 94
 Steuerlager 470
 Steuernummer 451
 Steuernummerntyp 475
 Steuersatz 94
 Steuerschema 345
 Stückliste 40, 141
 Stücklistenalternative 390

Stücklistenanwendung 390
 Stücklistenkategorie 389
 Stücklistenverwendung 390
 Subunternehmer 160
 Suchbegriff 339
 Summarische Anmeldung (SumA) 57
 Summarische Ausgangsanmeldung
 (ASumA) 157
 Summarische Eingangsanmeldung
 (ESumA) 57
 Synchron 335
 System for Exchange of Excise Data
 (SEED) 472
 Systemrichtlinie 470

T

Tarifierung 77
 Tarifierungshilfe 84
 Tarifsprung 367
 Technische Störung 178
 Teilembargo 318
 Telekommunikation 260
 Terminart 248
 Terrorismus 157
 Testlauf 462
 Top-down-Methode 391
 Totalembargo 318
 Transaktion
 (*/SAPSL/MENU_LEGALR3*) 24, 39
 Abrechnung für besondere Zollverfah-
 ren (AV/UV) erstellen (/SAPSL/
 SCPBOD_01) 153
 Abrechnungslauf anzeigen (/SAPSL/
 SCPBOD_03) 153
 Allgemeine Adressprüfung simulieren
 (/SAPSL/SPL_CHSS3) 350
 Anforderungsrelevanz LLE von Pro-
 dukten analysieren (/SAPSL/
 PRVDREL) 419
 Anmeldung vor Wareneingang erfassen
 (/SAPSL/CIBD_01) 63
 Anzeige der Findung der Präferenzab-
 kommen (/SAPSL/ALRGA_
 DSPR3) 407
 Anzumeldende Inlandsabgänge –
 Freier Verkehr (/SAPSL/CUS-
 WLP_01) 132
 Anzumeldende Inlandsabgänge anzei-
 gen (/SAPSL/CUSWLP_03) 136

Arbeitsvorrat anzeigen (/ECRS/WL_DISPLAY) 464

Arbeitsvorrat für ergänzende Zollanmeldungen anzeigen (/SAPSL/ CUPED_WL01) 128

Arbeitsvorrat importieren (/ECRS/WL_IMPORT) 465

Arbeitsvorrat konfigurierter Stückliste (/SAPSL/PRE_KMT_410) 402

Arbeitsvorrat kundenseitige Langzeitlieferantenerklärung anzeigen (/SAPSL/PRE_WLO_001) 432

Arbeitsvorrat lieferantenseitige Lieferantenerklärung anzeigen (/SAPSL/PRE_WLI_001) 414

Aufschubdaten erfassen (/SAPSL/BP_MAIN_SUS) 71

Ausfallverfahren aktivieren (/SAPSL/EMCAS_ACTIV) 180

Ausfuhrlistennummern aus XML-Datei laden (/SAPSL/LLNS_UPL002) 250

Ausfuhrlistennummern pflegen (/SAPSL/LLNS_002) 250

Ausgangsaktivitäten anzeigen (/SAPSL/CL_CP_CUS_EX) 238

Auskunftspflichtige bearbeiten (/ECRS/POI_EDIT) 451

Belege im Ausfallverfahren anzeigen (/SAPSL/EMCAS_LIST) 181

Benutzergruppen pflegen (Transaktionscode SUGR) 322

Beschaffungskennzeichen ermitteln und initial an SAP GTS überleiten (/SAPSL/PSD_INIT_R3) 384

Beschaffungskennzeichen zum Produkt anzeigen (/SAPSL/PRPROCID_03) 385

Bestandsübersicht anzeigen (/SAPSL/IVM_VIEW) 133

Bestandsübersicht anzeigen (/SAPSL/IVMC_VIEW_IP) 151

Bestandsübersicht anzeigen (/SAPSL/IVMC_VIEW_PU) 151

Datenvorschlagsregeln für Belegfelder ausprägen (/SAPSL/DPDATA_MNTN) 199

Datenvorschlagsregeln für Nachrichten ausprägen (/SAPSL/DPDATA_MSG) 201

Eingangsaktivitäten anzeigen (/SAPSL/CL_CP_CUS_IM) 66

Eingangsaktivitäten anzeigen (/SAPSL/CL_CP_SUM_IM) 107

Eingangsaktivitäten anzeigen (/SAPSL/CL_CP_TRS_IM) 105

Embargosituationen pflegen (Export) (/SAPSL/EMB_MNTN_EXP) 326

Embargosituationen pflegen (Import) (/SAPSL/EMB_MNTN_IMP) 326

EMCS-Cockpit (/BEV2/CS_COCKPIT) 481

Ergänzende Zollanmeldung für Inlandsabgänge aus Zolllager (/SAPSL/CUENP_MNTN) 132

Erweiterten Anfangs- und Endbestand für ZL anzeigen (/SAPSL/IVMSSF_SHOW) 126

Exportbestätigungen der Zollanmeldung überwachen (/SAPSL/REPA_CUS) 171

Fakturavorrat bearbeiten (VF04) 163

Findungsstrategie pflegen (/SAPSL/CD_MAINTAIN) 271

Findungsstrategien anzeigen (/SAPSL/CD_DISPLAY) 272, 299

Freigabebegründung analysieren (/SAPSL/CS_EMBEXP) 329

Freigabebegründung analysieren (/SAPSL/CS_EMPIMP) 329

Freigegebene Embargo-Exportbelege (/SAPSL/REL_DOC_EMBE) 329

Freigegebene Embargo-Importbelege (/SAPSL/REL_DOC_EMBI) 329

Geänderte Belegadressen prüfen (Logistik) (/SAPSL/SPL_CHSA2LO) 339

Geänderte Geschäftspartneradressen prüfen (/SAPSL/SPL_CHSA1LO) 336

Generierung der Findungsstrategien zur Unterlagenfindung (/SAPSL/CD_GENERATE) 298

Geschäftspartner anzeigen (/SAPSL/SPL_BLPLO) 336, 342, 348

Geschäftspartner bearbeiten (BP) 40, 120

Gesperrte Belege freigeben (/SAPSL/SPL_BLR) 348

Gesperrte Exportbelege anzeigen (/SAPSL/BL_DOCS_EXP) 288

Gesperrte Exportbelege freigeben (Embargo) (/SAPSL/EMB_BLR_EXP) 328

Gesperrte Importbelege freigeben (Embargo) (/SAPSL/EMB_BLR_IMP) 328

Gestellungen anzeigen (/SAPSL/CULO_SUM_IMP) 107

GTS-Bereichsmenü aufrufen (/SAPSL/MENU_LEGAL) 23

Inlandsabgänge anzeigen (/SAPSL/CUSWLE_03) 131

Inlandsabgänge verarbeiten (/SAPSL/CUSWLE_01) 132

Intrastat-Meldungen bearbeiten (/ECRS/RP_EDIT) 465

Inventurdifferenzen bearbeiten (/SAPSL/CUSWLO_10) 135

ITAR-kontrollrelevante Produkte nachverfolgen (/SAPSL/ITAR_TRACE) 316

Kalkulationsprotokoll anzeigen (/SAPSL/PRE_CAL_404) 409

Kalkulationsprotokoll anzeigen (/SAPSL/PRE_CAL_412) 409

Konfiguration der RFC-Verbindungen (SM59) 165

Kontrolldaten ändern (/SAPSL/LCD_CHANGE) 288

Kontrollrelevante Produkte in Vorsysteme rückübertragen (/SAPSL/CON_PR_RTR) 316

Kunden der Verwaltungseinheit länderabhängig zuordnen (/SAPSL/PARMA_MASS_C) 433

Kunden der Verwaltungseinheit zuordnen (/SAPSL/PARMA_MA_CPC) 433

Langzeitlieferantenerklärungen anfordern - Jahreslauf (/SAPSL/PRE_VDI_104) 429

Langzeitlieferantenerklärungen anfordern (/SAPSL/PRE_VDI_101) 421

Langzeitlieferantenerklärungen ausstellen (/SAPSL/PRE_VDO_701) 434

Langzeitlieferantenerklärungen mahnen (/SAPSL/PRE_VDI_102) 425

Langzeitlieferantenerklärungen neu ausstellen (/SAPSL/PRE_VDO_702) 438

Langzeitlieferantenerklärungen pflegen (/SAPSL/PRE_VDI_201) 426, 429

Langzeitlieferantenerklärungen verlängern, (/SAPSL/PRE_VDI_203) 429

Lieferanten der Verwaltungseinheit länderabhängig zuordnen (/SAPSL/PARMA_MASS) 416

Lieferanten der Verwaltungseinheit zuordnen (/SAPSL/PARMA_MA_CPS) 415

Materialbezeichnung aus Lieferantensicht initial an SAP GTS überleiten (/SAPSL/PRPARV_DIRR3) 422

Materialpreise initial an SAP GTS überleiten (/SAPSL/PRCMAT_DIRR3) 308

Meldungen für allgemeine Genehmigungen (/SAPSL/CONCLIC_GEN) 289

Monitoring kundenseitige Langzeitlieferantenerklärung (/SAPSL/PRE_VDO_710) 440

Nummer für Ausfallverfahren verwalten (/SAPSL/EMCNO_ADMIN) 179

Präferenzergebnis belegbezogen anzeigen (/SAPSL/PRE_KMT_412) 403

Präferenzkalkulation ausführen (/SAPSL/PRE_CAL_401) 393

Präferenzkalkulation eines Produkts ausführen (/SAPSL/PRE_CAL_402) 393

Präferenzkalkulation konfigurierter Stücklisten ausführen (/SAPSL/PRE_CAL_411) 402

Präferenzkalkulation neuer Produkte ausführen (/SAPSL/PR_CAL_403) 393

Produkte ändern (/SAPSL/PR_PRCO_02) 304

Produkte aus XML-Datei retarifieren (/SAPSL/PR_RET_A_CUS) 84

Produkte über Arbeitsvorrat klassifizieren (/SAPSL/PR_CLWB_002) 253, 259

Protokoll zur Anforderung der Lieferrantenerklärungen recherchieren (/SAPSL/PR_VDI_105) 425

Rückverteilung zolllagerrelevanter Daten – Massenverarbeitung (/SAPSL/PR_DISTR_MS) 118

Sanktionslisten anzeigen (/SAPSL/SPL_AR04) 333, 334

Sanktionslisten strukturiert anzeigen (/SAPSL/SPL_AR01) 333

Stammdaten per iXML laden (/SAPSL/SPL_UL01) 332

Statistische Warennummern aus SOVA-Leitdatei laden (/SAPSL/LLNS_UPLSOVA) 184

Statistische Warennummern in Vor-systeme rückübertragen (/SAPSL/SWN_RTR_R3) 187

Statistische Warennummern in Vor-systeme rückübertragen (/SAPSL/SWN_RTR) 186

Statistische Warennummern pflegen (/SAPSL/LLNS_102) 184

Steuerbescheid anzeigen (/SAPSL/TAXST_DISP) 70

Stücklisten in Exportzollbelegen auflösen und prüfen (/SAPSL/CUHD_BOM_EXP) 317

Stücklisten initial an SAP GTS überleiten (/SAPSL/BOMMAT_DIRR3) 308, 383

Tarificodenummern aus XML-Datei laden (/SAPSL/LLNS_UPL101) 79

Tarificodenummern pflegen (/SAPSL/LLNS_101) 77, 79

Technisch unvollständige Belege anzeigen (/SAPSL/CUHD_IC_EXP) 29

Technisch unvollständige Belege anzeigen (/SAPSL/CUHD_IC_IMP) 29

Transaktionaler RFC (SM58) 165

Unbestimmte Warenbewegungen bearbeiten (/SAPSL/CUSWLO_09) 137

Verbrauchssteuercodes pflegen (/SAPSL/LLNS_108) 474

Verdichtungsrelevante Wareneingänge berücksichtigen (/SAPSL/PR_VDI_103) 427

Veredelungsfrist überwachen (/SAPSL/IVMC_EXTEND) 153

Vergleichsindex für Geschäftspartner erstellen (/SAPSL/SPL_STBP) 340

Vergleichsindex für Sanktionsliste erstellen (/SAPSL/SPL_ST01) 340

Verschrottungsvorgänge bearbeiten zu (/SAPSL/CUSWLO_11) 134

Verzollten Bestand initial an SAP GTS überleiten (/SAPSL/BWHIDP_R3) 128

Vorhandene Exportzollanmeldungen anzeigen zur Verfügung (/SAPSL/CULO_CUS_EXP) 239

Vorschlagswerte für Import bearbeiten (/ECS/DVI_EDIT) 453

Währungsumrechnungskurse hochladen (/SAPSL/CURR_UPLOAD) 88

Warenausgang Sonstige (MIGO) 133

Wiedereinfuhrfrist überwachen (/SAPSL/IVMP_EXTEND) 241

XML-Upload von Europäischen und Nationalen Maßnahmen zu Tarifnummern (/SAPSL/LLNS_MEA_UPL) 295

Zollanmeldung ändern (/SAPSL/CL_CUS_02) 66

Zolldienststellenummer anlegen (/SAPSL/BP_MAIN_DNR) 121

Zollsätze aus XML-Datei laden (/SAPSL/TLC_USB_UPL) 91

Zollsätze pflegen (/SAPSL/TLC_CUSB) 91

Zollsendungen anzeigen (/SAPSL/CULO_TRS_IMP) 105

Zollstellen aus Behördenformat laden (/SAPSL/CUOFF_UPL_PR) 121

Zollstellen aus XML-Datei laden (/SAPSL/CUSTOFF_UPL) 121

Transaktionswert 85

Trennung

- logische 20
- physische 20

U

U.S. Munitions List (USML) 315

Überlassung 60

Überlassungszeitpunkt 115

Überleitung 30

- asynchrone 35
- synchrone 30

Überleitungsprotokoll 35

Überwachungszollstelle 120

Umbuchung 130

Umlagerungsbestellung 290

Umrechnungsfaktor 185

Umrechnungskurs 88

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer 451

Umsatzsteuer-Voranmeldung 451

Umschlüsselung 222

Umschlüsselungsverzeichnis 293

Umwandlungserzeugnis 139

UN/EDIFACT 67

Ungültigerklärung 175

Unionsware 56

Unionszollkodex (UZK) 56

Unverpackt 224

Unvollständige Ausfuhranmeldung (uAM) 160, 204

Unvollständige Zollanmeldung (UZA) 60

Unvollständigkeitsprüfung 37, 330

Unvollständigkeitsschema 297

Upload 45

Ursprung 351

- nichtpräferenzeller 352
- präferenzeller 352

Ursprungseigenschaft 357, 369, 375

Ursprungserzeugnis 351

Ursprungsland 127

Ursprungsnachweis 351

Ursprungsregel 356

Ursprungsregion 354, 443

Ursprungszeugnis 59, 353

User-Exit 28

V

Variante 390

Variantenkonfiguration 390

Verarbeitungsmitteilung 68

Verbrauchssteuercode 473

Verbrauchssteuernummer 471

Verbrauchssteuersystem 470

Verbringen 57

Verbringung 249

Verbundenheit 85

Verdichtung 412

Verdichtungsrelevanz 418

Veredeler 231

Veredelungserzeugnis 138

Veredelungskosten 233

Veredelungsvorgang 138

Vereinfachte Ausführregelung (VAR) 461

Vereinfachte Zollanmeldung (VZA) 61

Vereinfachtes Anmeldeverfahren (VAV) 60, 115, 146

Verfahren 365

Verfahrensanweisung 46

Verfahrenscode 239

Verfahrensgruppe 366

Verfahrensvereinfachung 44, 60

Vergleichsindex 339

Vergleichsschema 340

Vergleichswert 405

Verkaufsbeleg 26

Verkaufsmengeneinheit 223

Verkaufsorganisation 28

Verkaufsverpackung 224

Verkehrsknoten 86

Verknüpfungsoperator 345

Verladen 157

Verlängerung 429

Vermögenswert 331

Vernichtung 58

Verpackungsdialog 223

Verrechnungspreis 386

Versandbegleitdokument (VBD) 101

Versandverfahren 33, 97

Versandverpackung 224

Verschluss 100

Verschrottung 129
 Vertrag von Lissabon 55
 Vertrauenswürdiger
 Ausführer (VA) 156
 Vertretung
 direkte 59
 indirekte 59
 Vertriebsbelegtyp 162
 Vertriebsprozess 161
 Verwaltungscode 228
 Verwaltungsdokument 472
 Verwaltungseinheit Lieferanten-
 erklärung 415
 Verwaltungsvorschrift 46
 Verwenderbetrieb 52
 Verwendungszweck 245
 Vollständigkeit 157
 Vorab-Ausfuhranzeige 159
 Vordruck 178
 Vordruck D.V. 1 90
 Vormaterial 357, 369
 Vorpapierart 103
 Vorpapiernummer 103
 Vorschlagsregel 197
 Vorschlagsschema 197
 Vorsystem 19
 Vorübergehende Verwahrung 57
 Vorübergehende Verwendung 58

W

Waffenembargo 318
 Warenannahmestelle 109
 Warenausgangsbuchung 460
 Warenbeschreibung 184
 Warenbewegungsbuchung 129
 Warenstrom 443
 Warenursprung und Präferenzen
 online (WuP online) 355
 Warenverkehrsbescheinigung 408
 A.TR 409
 Warenverzeichnisses für die Außen-
 handelsstatistik (WA) 183
 Warenzusammenstellung 380
 Wartungsarbeiten 178
 WebDynpro-Anwendung 424
 Webservice 277
 Werke im Ausland 467
 Werksauftrag 130, 149
 Werksdaten 188

Werksgruppe 373, 388
 Wertfortschreibung 266
 Wertgrenze 260
 Wertpapier 331
 Wertschöpfung 358
 Widerruf 429
 Wiederausfuhr 58
 Wiedereinfuhr 232
 Wiedervorlage zur Ausfuhr 159
 wirtschaftliche Ressource 331
 Wirtschaftssanktion 318

X

X002 275
 XML-Datei 44

Y

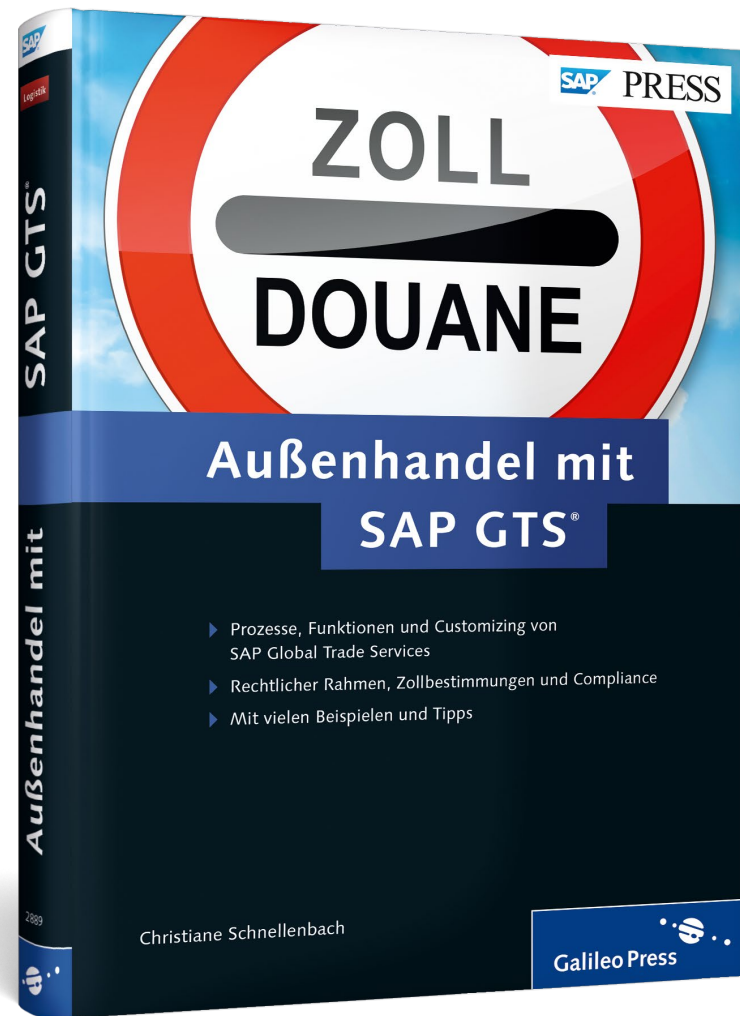
Y901 293
 Y920 294

Z

Zählergebnis 135
 Zahlung 331
 Zahlungsart 70
 Zahlungsaufschub 60, 70
 Zahlungsnachweis 160
 Zeitreihe 325
 Zentrum für Informations-
 verarbeitung und Informations-
 technik (ZIVIT) 178
 Zerstörung 58
 Zertifizierung 21, 158
 Zielfeld 197
 Zielverfahren 73
 Zollabwicklung 18
 Zollamtliche Überwachung 35, 57
 Zollanmeldung 33
 Zollausssetzung 93
 Zollbeschau 59
 Zollgebiet 56, 456
 Zoll-ID 117
 Zollkodex (ZK) 46
 Zollkodex-Durchführungsverordnung
 (ZK-DVO) 46
 Zollkriminalamt 461

Zolllagertyp 114
 Zollpräferenz 93
 Zollprüfung 131
 Zollrechtliche Bestimmung 57, 239
 Zollrückvergütung 138
 Zollschuld 139
 Zollsending 33
 Zollsicherheitsprogramm 157
 Zollstelle 44
 Zollunion 93
 Zollverordnung (ZollV) 46
 Zollverwaltungsgesetz (ZollVG) 46
 Zollvorgang 136

Zollwert 37, 85
 Zollwertanmeldung 90
 Zugelassener Ausführer (ZA) 160
 Zugelassener Empfänger (ZE) 100
 Zugelassener Versender (ZV) 100,
 210
 Zugelassener Wirtschafts-
 beteiligter 158
 Zugriff 198
 Zugriffscode 228
 Zugriffsfolge 270
 Zulässigkeitsprüfung 159
 Zusatznummer 451



Christiane Schnellenbach

Außenhandel mit SAP GTS

513 Seiten, gebunden, Dezember 2014
79,90 Euro, ISBN 978-3-8362-2889-3

 www.sap-press.de/3616



Christiane Schnellenbach war viele Jahre bei SAP in der Berater- und Projektteam-Ausbildung in den Bereichen SAP ERP und SAP GTS tätig.

Wir hoffen sehr, dass Ihnen diese Leseprobe gefallen hat. Gerne dürfen Sie diese Leseprobe empfehlen und weitergeben, allerdings nur vollständig mit allen Seiten. Die vorliegende Leseprobe ist in all ihren Teilen urheberrechtlich geschützt. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen beim Autor und beim Verlag.

Teilen Sie Ihre Leseerfahrung mit uns!

